Chelion Begass/Johanna Singer

Arme Frauen im Adel

Neue Perspektiven sozialer Ungleichheit im Preußen des 19. Jahrhunderts*

Adel und Armut – diese beiden Begriffe scheinen nicht zusammenzugehören. Mit Adel im 19. Jahrhundert assoziieren wir zumeist prächtige Uniformen, rauschende Bälle, weitläufigen Gutsbesitz und schlossähnliche Herrenhäuser – eine wohlhabende gesellschaftliche Elite mit politischem Einfluss.

Auch in den seit Mitte der 1990er Jahre intensivierten Forschungen zur Adelsgeschichte wird der Adel häufig unter Fragestellungen des Elitenwandels beziehungsweise der Elitenbildung untersucht.¹ Größtenteils geht die Forschung davon aus, der Adel sei trotz Einfluss- und Positionsverlusten im 19. Jahrhundert auffällig lange »oben geblieben« – wie Rudolf Braun in einem wegweisenden Beitrag zur Adelsgeschichte 1990 formulierte.² Die sozialhistorischen Arbeiten zu Armut und sozialer Ungleichheit hingegen konzentrieren sich vor allem auf Unterschichten und blenden den Adel, zumal adlige Frauen, vollständig aus.³

Aber bereits Zeitgenossen wie Theodor Fontane wussten, dass die Zugehörigkeit zum Adel nicht immer gleichbedeutend mit Reichtum und elitärem Status sein musste. Wenn Manon, die jüngste Tochter der altadligen Familie Poggenpuhl, in dem gleichnamigen Roman zu ihrer Schwester Therese sagt: »Ja. Und nun gar heiraten! So dumme Gedanken dürfen wir doch nicht haben; wir bleiben eben arme Mädchen«⁴, so ist dies im ganz konkreten materiellen Sinne zu verstehen. Nach dem Tod des Familienvaters in der Schlacht bei Gravelotte lebt die verwitwete Majorin Albertine Pogge von Poggenpuhl im Jahr 1888 mit ihren drei Töchtern Therese, Sophie und Manon in Berlin in recht ärmlichen Verhält-

^{*} Für wertvolle Hinweise danken wir Ewald Frie, Dieter Langewiesche, Mischa Meier und Daniel Menning sowie den Teilnehmern des interdisziplinären Arbeitskreises »Soziale Differenzkategorien« des Tübinger Sonderforschungsbereichs 923 »Bedrohte Ordnungen«.

¹ Beispielhaft genannt sei besonders die Pionierarbeit Heinz Reifs zum westfälischen Adel: *Heinz Reif*, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979, sowie die von ihm herausgegebene Reihe »Elitenwandel in der Moderne«. Die Adelsforschung konzentriert sich insgesamt stark auf berühmte, wohlhabende und einflussreiche Persönlichkeiten beziehungsweise Familien, vgl. unter anderem *Andreas Dornheim*, Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil, Frankfurt am Main 1993; *Eckart Conze*, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert, Stuttgart/München 2000.

² Rudolf Braun, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950 (GG, Sonderheft 13), Göttingen 1990, S. 87–95.

³ Impulse für die historische Armutsforschung kamen in der letzten Zeit besonders aus dem Umfeld des Trierer Sonderforschungsbereichs 600 »Armut und Fremdheit«; vgl. weiterhin auch *Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak* (Hrsg.), Armut in Europa 1500–2000, Innsbruck 2010. Neuere englische Ansätze: *Steven King/Alannah Tomkins* (Hrsg.), The Poor in England 1700–1850. An Economy of Makeshifts, Manchester 2003; *Andreas Gestrich/Steven King/Lutz Raphael* (Hrsg.), Being Poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800–1940, Oxford/Bern etc. 2006.

⁴ *Theodor Fontane*, Die Poggenpuhls, in: Werke in fünf Bänden, hrsg. v. *Rainer Bachmann/Peter Bramböck*, Bd. 3, München 1974 (Erstausgabe 1896), S. 491–589, hier: S. 589.

nissen. Die beiden Söhne stehen als Leutnants beim gleichen Regiment wie einst der Vater. Der gute Name der Familie verpflichtet, und nur mit Mühe gelingt es, den standesgemäßen Schein aufrechtzuerhalten. Die materielle Lage bewegt sich allerdings in Bereichen, die die Versetzung einer Zuckerdose im Pfandleihhaus als diskutabel erscheinen lassen, um so große Ausgaben wie beispielsweise die Rückreise des jüngeren Bruders zu seinem Regiment zu finanzieren. Dieses von Fontane dargestellte fiktive Szenario zeichnet die Situation einer armen adligen Familie zwar anschaulich nach, die Realität konnte aber noch wesentlich härter aussehen. Bisher unbearbeitete Quellen zeigen ein Bild der Lebenswirklichkeit armer adliger Frauen, das die prekäre Situation dieser aus einer doch scheinbar so privilegierten Gesellschaftsschicht stammenden »Damen« verdeutlicht.5

Zu adliger Armut im 19. Jahrhundert existiert derzeit – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – kaum wissenschaftliche Literatur.⁶ Dies gilt auch für das Thema »adlige Frauen«.⁷ Weibliche Armut im Adel stellt ein völlig unbearbeitetes Feld dar. Im Folgenden wird daher anhand neu erschlossener Quellen diese gesellschaftliche Gruppe in den Blick genommen. Zunächst sollen in drei Fallbeispielen, die von den adligen Frauen ausgehend jeweils eine Perspektive auch auf deren Familie eröffnen, ihre Lebenswelt und Alltagserfahrungen vorgestellt werden (I). In einem zweiten Teil wird näher auf die zugrunde liegende Quellengattung der Bittgesuche eingegangen und ihr Quellenwert diskutiert (II). Daran anschließend wird zu zeigen sein, wie arme adlige Frauen den Blick auf soziale Ungleichheit in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts verändern können (III). So sollen in neuer Weise Ansätze der Armuts-, Adels- und Geschlechtergeschichte miteinander verbunden werden, um aus historischer Perspektive einen Beitrag zu Fragen nach Generierung und Dynamik sozialer Ungleichheit zu leisten.

⁵ Das Material dient als Grundlage für zwei derzeit an der Universität Tübingen entstehende Dissertationen, die sich mit armem Adel in Preußen und Württemberg in der Zeit 1800–1830 (Chelion Begass) und 1880–1914 (Johanna Singer) beschäftigen. Es handelt sich dabei vor allem um die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz lagernden Bittbriefe adliger Damen an den preußischen König, in denen um eine finanzielle Unterstützung oder eine Stiftspräbende gebeten wurde, sowie die mit den Gesuchen in Zusammenhang stehende Behördenkorrespondenz.

⁶ Vgl. Stephan Malinowski, Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat, Berlin 2009; Ewald Frie, Oben bleiben? Armer preußischer Adel im 19. Jahrhundert, in: Gabriele B. Clemens/Malte König/Marco Meriggi (Hrsg.), Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert, Berlin/Boston 2011, S. 327–340; ders., Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, in: Ronald G. Asch/Václav Buzek/Volker Trugenberger (Hrsg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, Stuttgart 2013, S. 207–221. Vgl. bereits Fritz Martiny, Die Adelsfrage in Preußen vor 1806 als politisches und soziales Problem. Erläutert am Beispiel des kurmärkischen Adels, Stuttgart 1938; Gert Kollmer, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher, Stuttgart 1979.

⁷ Die Literatur zu adligen Frauen im 19. Jahrhundert beschränkt sich auf wenige Titel: die zwei Dissertationen von *Christa Diemel*, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert. Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800–1870, Frankfurt am Main 1998, und *Monika Kubrova*, Vom guten Leben. Adelige Frauen im 19. Jahrhundert, Berlin 2011, sowie einige Aufsätze, unter anderem: *Monika Wienfort*, Gesellschaftsdamen, Gutsfrauen und Rebellinnen. Adelige Frauen in Deutschland 1890–1939, in: *Eckart Conze/dies*. (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2004, S. 181–203; *Sylvia Paletschek*, Adelige und bürgerliche Frauen (1770–1870), in: *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, München 1994, S. 159–185.

I. DIE FAMILIEN VON DROSTE, VON ROSENBRUCH UND VON FREYHOLD: LEBENSWELTEN UND ALLTAGSERFAHRUNGEN ARMER ADLIGER FRAUEN IM 19. JAHRHUNDERT

Im Folgenden soll zunächst die alltägliche Lebenswelt der Familien von Droste und von Rosenbruch zu Beginn des 19. Jahrhunderts betrachtet werden. Anhand ihrer Bittgesuche ist es möglich, ihre bisher weitgehend unbekannten Familienbiografien zu rekonstruieren.

Die Witwe des Obristleutnants von Droste lebte seit dem Tod ihres Ehemanns mit drei Töchtern und einem Sohn in der preußischen Provinz Westfalen in ärmlichen Verhältnissen. Sie wandte sich 1826 in einem Brief an den preußischen Staatsminister und bat um die »Errettung einer Familie aus der größten Noth«.8 Ihr Mann sei nach 45-jähriger Dienstzeit während des Ersten Koalitionskriegs gegen die Franzosen 1793 gefallen. Seither müsse sie »ohne eigenes Vermögen, ohne bemittelte Verwandte«9 lediglich mit einer sehr dürftigen Witwenpension von 100 Reichstalern für sich und ihre Kinder in Münster sorgen. Als die französischen Truppen 1806 die Stadt einnahmen, wurde ihre preußische Pensionszahlung auch noch ausgesetzt. Für ihre Tochter Friederike war durch die Aufhebung des Stifts St. Walpurgis in Soest 1812 die vage Hoffnung auf den so dringend benötigten Versorgungsplatz zerstört worden. 10 Mit den Worten »So höchst elend das Leben auch war, so erreichte es den höchsten Gipfel zur Zeit der Fremdherrschaft« blickte denn die Mutter auf diese sorgenvolle Zeit zurück. 11 Hinzu kam, dass ihr einziger Sohn als Offizier während des Kriegs gefangen genommen wurde und somit nichts zum Einkommen beitragen konnte, ja vielmehr in der Folge von ihr mitversorgt werden musste. Diese Situation habe sie gezwungen, »nicht allein so lange wie möglich Schulden zu machen, sondern auch vor und nach meine conservirten Habseeligkeiten zu veräußern, und sogar das Unentbehrlichste hinzugeben«. 12 Wie die Witwe im Jahre 1826 von Dortmund aus schrieb, sei ihr Sohn schließlich vor zwei Jahren in Brandenburg verstorben. Ihre Lage habe sich seither nur verschlechtert:

»Bin ich jetz eine von Altersschwäche, von kummervolle durchlebte Jahre, alte darbende Frau, von allem entblößt, werde ich, nebst meiner kränkelnden Töchter, täglich von Schuldnern gedroht und geängstigt, stündlich gewärtigt, daß unser Hauswirth, den wir seit vielen Jahren Miethe verschulden seine Drohung ausführt, stehen wir zum Anfang des Winters, und grausen für deßen Steigen, da es uns sowohl an Heizung, als an gehörige Kleidung fehlt.«¹³

Zwar sei ihr die kleine Witwenpension nach dem Ende der französischen Besatzungszeit wieder ausgezahlt worden, diese reiche aber kaum zum Leben, mitnichten zur Abtragung der Schulden und der Wiederanschaffung ihrer verpfändeten Gegenstände. So seien sie »von Jahr zu Jahr immer ärmer geworden«.¹⁴ Die Witwe von Droste schrieb zahlreiche Briefe an den preußischen König und dessen Staatsminister, in denen sie wiederholt um Erstattung ihrer während der Besatzungszeit entfallenen Pension und um die Versorgung ihrer Töchter

⁸ Bittgesuch der Witwe von Droste an den Staatsminister Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 29.11.1826, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA, Rep. 89, Nr. 7128.

⁹ Bittgesuch der Witwe von Droste an König Friedrich Wilhelm III., 16.7.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128.

¹⁰ Vgl. Listen von Vormerkungen für Stiftsstellen mit Angaben über die Familien- und Vermögensverhältnisse, Bd. 1 (1800–1832), Eintrag Nr. 135 der ursprünglichen Hauptliste, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23775.

¹¹ Bittgesuch der Witwe von Droste an den Staatsminister Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 29.11.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128.

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Bittgesuch der Witwe von Droste an König Friedrich Wilhelm III., 8.11.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128.

bat. Daraufhin wurden bei den Provinzbehörden Berichte über ihre Vermögens- und Lebensverhältnisse angefordert. Diese bestätigten ihre Angaben. Nach einem Attest des Oberlandesgerichtspräsidenten von Münz in Münster lebte die Witwe tatsächlich »mit ihren Kindern in so großer Dürftigkeit, daß sie aus einer Armenstiftung unterstützt werden muß«.¹⁵ Die Töchter mussten mit Näh- und Stickarbeiten zum gemeinsamen Lebensunterhalt beitragen, was ihnen bei ihrem schlechten Gesundheitszustand zunehmend schwerfiel. Über die jüngste Tochter Marianne erfahren wir aus preußischen Verwaltungsberichten, sie sei »fortwährend kränklich, und wird bei Abnahme ihres Sehvermögens bald jedes Erwerbs durch Handarbeit entbehren«.¹⁶ Eine unbeheizte Mietwohnung, »Nahrungssorgen«¹⁷, Mangel an Kleidung und dem Notwendigsten zeugten von der Armut, in der sich die Familie befand. Die Notwendigkeit, mit Näharbeiten dazuverdienen zu müssen, und die gleichzeitige Scham über diese Lebensverhältnisse bestimmten den Alltag der Familie von Droste. Welchen weiteren Verlauf ihr Leben nahm, ist nicht bekannt, die Überlieferung endet hier.

Carl Adolf Emanuel *von Rosenbruch*, ein Hauptmann der preußischen Armee, hatte schon unter Friedrich dem Großen im Siebenjährigen Krieg gekämpft und war schließlich wegen Invalidität 1772 aus dem Militär geschieden. Daraufhin trat er, wie so viele ehemalige Offiziere, in den zivilen Staatsdienst ein und bezog als Steuerbeamter in der Altmark für sich und seine kinderreiche Familie ein auskömmliches Gehalt in Höhe von 1.200 Reichstalern. Doch mit dem Einfall der napoleonischen Truppen und der Niederlage Preußens 1806 sollte sich die Situation schlagartig ändern. Auch die Altmark geriet unter westfälische Regierung und der Vater von neun Kindern wurde prompt mit nur 200 Reichstalern im Jahr zwangspensioniert. Carl von Rosenbruch war zweimal verheiratet. Seine erste Ehe, aus der drei Söhne hervorgingen, ging er heimlich mit der bürgerlichen Gastwirtstochter Johanna Charlotte Riemschneider ein. Mit 63 Jahren schloss er eine zweite, dieses Mal wohl standesgemäße Ehe, die fünf Töchter und einen Sohn hervorbrachte. Drei seiner Söhne schickte der pensionierte Hauptmann ins preußische Militär, in der Schlacht bei Bautzen im Mai 1813 fiel der älteste, die beiden anderen wurden verletzt. Die Kriegszeit bedeutete für den Adel insgesamt einen tiefen Einschnitt.

¹⁵ Listen von Vormerkungen für Stiftsstellen mit Angaben über die Familien- und Vermögensverhältnisse, Bd. 1 (1800–1832), Eintrag Nr. 135 der ursprünglichen Hauptliste, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23775. Vgl. auch den Bericht der Immediatkommission für die abgesonderte Restverwaltung an den Staatsminister Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 23.12.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128. Die Witwe von Droste selbst verwies in ihrem Schreiben an den Staatsminister Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 29.11.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128: »Zur Bestätigung der Wahrheit meiner dargestellten Lage, kann ich nur auf den Herrn Oberpräsidenten von Münz in Münster berufen«.

¹⁶ Listen von Vormerkungen für Stiftsstellen mit Angaben über die Familien- und Vermögensverhältnisse, Bd. 1 (1800–1832), Eintrag Nr. 318 der ursprünglichen Hauptliste, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23775.

¹⁷ Bittgesuch der Witwe von Droste an König Friedrich Wilhelm III., 8.11.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128.

¹⁸ Bittgesuch der Tochter von Rosenbruch an König Friedrich Wilhelm III., 8.10.1821, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

¹⁹ Vgl. Ernst H. von Michaelis, Geschichte der Familie von Rosenbruch, in: Genealogie 16, 1983, S. 529–552, hier: S. 544, vgl. auch Bericht des Finanzministers Karl Georg Maaßen an König Friedrich Wilhelm III., 31.5.1833, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

²⁰ Von den Gefallenen des Feldzuges 1813–1815 zeugt auch eine schwarze Gedenktafel in der Marienkirche ihrer Heimatstadt Gardelegen, vgl. *David Bauke*, Mitteilungen über die Stadt und den Landräthlichen Kreis Gardelegen, Stendal 1832, S. 162.

²¹ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des »alten Reiches« bis zur »defensiven Modernisierung« der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 250 und 466, sowie Martiny, Die Adelsfrage in Preußen.

Mit dem Ende der Besatzungszeit und den Neuregelungen des Wiener Kongresses im Jahr 1815 entspannte sich die politische Lage, die Familie hoffte, nach entbehrungsreichen Jahren nun mit einer höheren Pension rechnen zu dürfen. Der Vater, schon weit über 80 Jahre alt, litt zunehmend an »Altersschwäche« und bedurfte der Pflege, »die er aber abbrechen muß, weil er noch eine ansehnliche Familie zu ernähren hat«.²² Denn wie so viele Offiziere war auch der dritte Sohn aus erster Ehe aus dem Militär entlassen und auf geringes Wartegeld gesetzt worden, wodurch er finanziell wieder vom Vater abhing. Damit reichte die geringe Pension des Vaters trotz Zulage kaum für die Versorgung seiner Frau und seiner »dürftigen Kinder«²³ aus. In ihrer Not wandte sich die Familie immer wieder an den preußischen König und bat in Briefen um finanzielle Unterstützung. Die Geschichte der von Rosenbruchs aus Gardelegen lässt sich anhand dieser Briefwechsel und der zugehörigen Behördenkorrespondenzen von 1821 bis 1838 und damit über knapp 17 Jahre verfolgen.

1833 starb der Vater schließlich in einem »seltenen hohen Alter von fast 97 Jahren«.24 Der Tod des Vaters und Ehemanns bedeutete für die Familie von Rosenbruch einen tiefen Einschnitt. Die Witwe, selbst schon in einem Alter von 66 Jahren, die »sehr kränklich ist, und auch kein eigenes Vermögen und sonstiges Einkommen besitzt, befindet sich daher mit ihren vier unversorgten Kindern, drei Töchtern und einem Sohn, der [...] bei dem Hauptzollamte zu Morsleben aber noch ganz ohne Gehalt angestellt ist, jetzt allerdings in einer höchst bedürftigen Lage«, wie der preußische Finanzminister Karl Georg Maaßen 1833 in einem Bericht an den König feststellte. 25 Hatte der Sohn bald schon eine bezahlte Stelle als berittener Steueraufseher in Magdeburg mit einem gerade ausreichenden Gehalt von 250 Reichstalern für sich und seine neue Frau gefunden, traf der Tod des Vaters besonders die weiblichen Nachkommen hart: Die Zwillingsschwestern Juliane und Friederike sowie ihre jüngere Schwester Emilie lebten mit ihrer hochbetagten Mutter nun in sehr ärmlichen Verhältnissen und waren gezwungen, selbst zum Unterhalt beizutragen. Mit dem dritten Sohn aus erster Ehe, einem Hauptmann, hatten sie offenbar keinerlei Kontakt. Doch war von diesem ohnehin nichts zu erwarten. Er hatte selbst dreimal geheiratet, vermutlich stets bürgerliche Frauen »aus einfachen Verhältnissen«.²⁶ Wie der Öberpräsident der preußischen Provinz Sachsen, Wilhelm Anton von Klewitz, berichtete, lebten die drei Töchter aus zweiter Ehe also

»still und eingezogen und sind redlich bemüht, durch ihre Hände Arbeit sich und ihre alte Mutter, ohne Belästigung des Publikums zu ernähren. Aber freilich fehlt es ihnen eben sowohl an Gelegenheit in ihrem Wohnorte Gardelegen – einem kleinen Städtchen in der Altmark – als auch an hinreichend physischer Kraft zu einem Erwerb, um die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen.«²⁷

²² Bittgesuch der Tochter von Rosenbruch an König Friedrich Wilhelm III., 8.10.1821, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

²³ Bittgesuch der Tochter von Rosenbruch an König Friedrich Wilhelm III., 17.11.1823, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

²⁴ Bericht des Finanzministers Karl Georg Maaßen an König Friedrich Wilhelm III., 31.5.1833, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760. Über seine genauen Lebensdaten herrscht allerdings Uneinigkeit, vgl. dazu Michaelis, Geschichte der Familie von Rosenbruch, S. 541 und 544.

²⁵ Bericht des Finanzministers Karl Georg Maaßen an König Friedrich Wilhelm III., 31.5.1833, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760. Wie auch der Oberpräsident Wilhelm Anton von Klewitz 1836 zu berichten wusste, hatten sie »weder eigenthümliches Vermögen, noch auch wohlhabende Verwandte, von denen sie Unterstützung erwarten könnten«. Bericht des Oberpräsidenten Wilhelm Anton von Klewitz an König Friedrich Wilhelm III., 27.6.1836, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

²⁶ Michaelis, Geschichte der Familie von Rosenbruch, S. 545.

²⁷ Bericht des Oberpräsidenten Wilhelm Anton von Klewitz an König Friedrich Wilhelm III., 27.6.1836, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

Sie hielten sich mit Näh- und Stickarbeiten über Wasser, bekamen ab und zu aus Staatskassen kleine Gnadengeschenke zugesprochen, zehrten aber hauptsächlich von der geringen Pension ihrer Mutter, die lediglich 150 Reichstaler im Jahr betrug und damit kaum zum Leben ausreichte. Ihr Vater hatte einst 1.200 Reichstaler verdient, das Achtfache dessen, was ihnen nun zu viert zur Verfügung stand. Als auch die Mutter im Oktober 1838 verstarb, befanden sich die drei Schwestern bereits in einem Alter von 36 und 33 Jahren. Der amtierende Finanzminister Albrecht von Alvensleben berichtete im selben Jahr: »[D]a sie auch von dem vorgenannten Bruder bei seinem geringen Dienst-Einkommen keine Beihülfe erhalten können, befinden sie sich aber um so mehr in einer sehr bedrängten Lage, als die eine der Schwestern stets krank ist, und von den anderen beiden gepflegt werden muß«.² Wegen der »sehr bedrängten Lage« der drei Töchter wurde ihnen gestattet, die Pension der Mutter auch nach deren Tod weiterzubeziehen. Wie ihr Schicksal sich entwickelte, darüber schweigen sich die Akten aus. Eine Verbesserung ihrer Lage war unter den gegebenen Umständen jedoch kaum mehr zu erwarten.

Wie sah das Leben bedürftiger adliger Frauen und ihrer Familien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus? Mara von Freyhold, geboren 1848 als Tochter eines ostpreußischen Gutsbesitzers, verlor ihren Vater bereits im Alter von fünf Jahren. Das Gut war kurz vor dessen Tod wegen Überschuldung verkauft worden. Zurück blieben die Witwe mit zwei kleinen Kindern sowie vier Kinder aus erster Ehe »in den gedrücktesten und traurigsten Verhältnissen«.²⁹ 1865 reichte Ottilie von Freyhold, Maras Mutter, zum ersten Mal ein an die Königinwitwe gerichtetes Gesuch um Aufnahme in das Königsberger Marienstift ein.³⁰ Ihre Bitte wurde abgelehnt, allerdings bewilligte das preußische Ministerium des Innern ihr 30 Reichstaler als einmalige Unterstützung.³¹ Wegen des Eingangs des genannten Gesuchs forderte das Ministerium die Königsberger Regierung auf, Erkundigungen über die Lage der Witwe von Freyhold einzuziehen. Der zuständige Beamte berichtete, diese habe »sich hier bisher mit großer Mühe den nothdürftigsten Lebensunterhalt durch Handarbeiten, unter Benutzung einer Nähmaschine, und allmähligen Verkauf ihrer wertvolleren Mobilien zu verschaffen gesucht«. Sie müsse derzeit noch für die eigenen zwei Kinder sorgen, »was mit wesentlichen Kosten verbunden ist, welche zu erbringen eine von Handarbeiten lebenden Wittwe beim allerbesten Willen und der größten Anstrengung nicht im Stande ist«. Der 14-jährige Sohn habe versucht, zur See zu fahren, sich auf dem Schiff am Fuß verletzt und deshalb zurückkehren müssen. An sonstiger Verwandtschaft gäbe es noch vier Geschwister der Frau von Freyhold: eine ebenfalls »in Armuth« lebende Witwe mit zwei kleinen Kindern, eine Gesellschafterin in Berlin, die gerade genug verdiene, »daß sie existieren kann«, eine mit einem Buchhalter verheiratete kranke

²⁸ Bericht des Finanzministers Albrecht von Alvensleben an König Friedrich Wilhelm III., 7.12.1838, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

²⁹ Bittgesuch der Erzieherin Mara von Freyhold um Unterstützung aus dem Stiftungs-Pensions-Fonds, gerichtet an das preußische Ministerium des Innern, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

³⁰ Gesuch der Ottilie von Freyhold an die preußische Königinwitwe, 15.8.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79. Die Stifte dienten traditionell – auch vor der Säkularisation – der Versorgung unverheirateter adliger Töchter durch regelmäßige Zahlung eines bestimmten Geldbetrags, der sogenannten Präbende, und teilweise durch Bereitstellung kostenlosen Wohnraums im Stiftsgebäude. Die staatlichen Damenstifte in Preußen hatten im 19. Jahrhundert keinerlei spirituellen Hintergrund mehr, sondern fungierten als Unterstützungseinrichtungen zugunsten bedürftiger weiblicher Angehöriger verstorbener Staatsdiener und standen unter der Verwaltung des Ministeriums des Innern.

³¹ Mitteilungen des preußischen Ministeriums des Innern an die General-Staats-Kasse, die Regierung in Königsberg und die Witwe Ottilie von Freyhold, 19.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

Schwester und einen Bruder, von Beruf Privatsekretär, »welcher mit seiner Familie in beschränkten Verhältnissen lebt«. Aufseiten des verstorbenen Ehemanns existiere nur ein Bruder, ein in den Befreiungskriegen erblindeter Offizier, der sich selbst »in traurigen Verhältnissen« befinde.³² Nach den späteren Angaben der Tochter Mara sorgte dieser aber zumindest für deren Ausbildung.³³ Der Königsberger Beamte kam schließlich zu dem Ergebnis, dass die Witwe von Freyhold Unterstützung verdiene, »einmal, weil sie sich wirklich in Noth befindet, andererseits, weil sie bisher bemüht gewesen ist, bei eigener Aufopferung ohne fremde Beihülfe sich und ihre Kinder zu ernähren«.³⁴ 1868 wurde das wenige Mobiliar, das die Witwe noch besessen hatte, wegen rückständiger Miete vom Hauswirt gepfändet.³⁵ Der Sohn war mittlerweile auf einer Militärschule untergebracht und die Tochter gegen 120 Reichstaler jährliches Gehalt als Gouvernante bei einem Rittergutsbesitzer in Stellung gegangen. Sie könne die Mutter aber noch nicht unterstützen, da sie ihr Gehalt derzeit noch »zur Beschaffung von Kleidungsstücken«³⁶ benötige. Im Mai 1869 schrieb Ottilie von Freyhold:

»Meine Lage ist entsetzlich, ohne Pension, ohne Vermögen, in Jahren vorgerückt und leidend, stehe ich verlassen da[, ...] ich wohne in einem kleinen Dachstübchen fast außerhalb der Stadt. [...] Geruhen Majestät meine unterthänigste Bitte gnädigst zu gewähren und der Himmel möge dereinst lohnen was Ew. Majestät in königlicher Milde und Barmherzigkeit an den Armen gethan.«³⁷

In den folgenden Jahren erhielt sie auf ihre wiederholten Bittgesuche hin immer wieder geringe Beträge ausgezahlt. Aus einem späteren Gesuch der Tochter von 1881 geht hervor, dass Ottilie von Freyhold sich wohl bereits seit dem Jahr 1865 in einem Zustand mehr oder minder starker geistiger Zerrüttung befand: »Kummer und Sorgen verschiedenster Art, die jetzt auf meine arme Mutter einstürmten, machten dieselbe geisteskrank und damit unfähig fernerhin selbst für sich sorgen zu können.« Die Tochter legte ausführlich dar, dass ihre Berufstätigkeit sie in den Stand setze, »wenn auch nur recht nothdürftig [...] für den Unterhalt meiner armen hülflosen Mutter sorgen zu können«, wozu weder die drei noch lebenden Stiefgeschwister noch ihr einziger Bruder in der Lage seien. Der älteste Stiefbruder, als Prediger in Ostpreußen tätig, habe bis vor einem Jahr eine nun verstorbene kranke Schwester versorgen müssen, kämpfe selbst mit Krankheit und müsse an die eigene Familie denken. Der zweite Stiefbruder, Administrator auf einem Rittergut des Grafen Schwerin, fiele als Vater von vier Kindern ebenfalls als Unterstützer aus. Die Stiefschwester lebe als Erzieherin in England, »hat sehr viel Unglück gehabt und bedarf selbst unserer Unterstützung«. Der jüngste Bruder sei »nach 12jähriger Dienstzeit als Unteroffizier wegen Kränklichkeit als Invalide pensioniert worden« und suche seither in Königsberg vergeblich nach einer Anstellung: »So ist auch er nicht in der Lage helfen zu können, sondern im Gegenteil in letzter Zeit auch noch meiner Hülfe sehr bedürftig ge-

³² Sämtliche Zitate: Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern, 8.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

³³ Vgl. Bittgesuch der Erzieherin Mara von Freyhold um Unterstützung aus dem Stiftungs-Pensions-Fonds, gerichtet an das preußische Ministerium des Innern, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

³⁴ Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern, 8.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

³⁵ Vgl. Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern, 14.4.1868, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

³⁶ Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern, 27.1.1869, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

³⁷ Gesuch der Witwe Ottilie von Freyhold an die preußische Königin, 7.5.1869, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

wesen.«³⁸ Mara von Freyhold arbeitete nach wie vor als Gouvernante bei verschiedenen ostelbischen Gutsbesitzern. Mit ihrem Gehalt von 900 Mark im Jahr³⁹ musste sie nicht nur ihre kranke Mutter unterhalten, die außer einer mittlerweile bewilligten minimalen Gnadenpension von jährlich 90 Mark keinerlei Einkünfte besaß⁴⁰, sondern auch noch teilweise ihre Geschwister unterstützen:

»Daß unter diesen Umständen der Gedanke an meine Zukunft ein wahrhaft trostloser ist, daß meine ohnehin schwache Gesundheit durch stete Arbeit, Angst und Sorge um meine Mutter sehr gelitten, brauche ich nun wohl nicht mehr zu versichern. Schon verschiedene Ärzte haben mir geraten[,] das Unterrichten aufzugeben, doch wie kann ich das? So lange es nur geht, will und muß ich doch mit Aufopferung meiner Kräfte für Mama und mich sorgen. Erlaubt dies meine Gesundheit aber durchaus nicht mehr, so weiß ich eben nicht, wie es dann werden soll, wo es mir jetzt schon so schwer wird.«⁴¹

In einen Verein für Lehrerinnen einzutreten, sei ihr aufgrund der hohen Mitgliedsbeiträge unmöglich. Das Ziel einer Versetzung an eine Schule in Königsberg, wodurch sie einerseits Pensionsansprüche erworben und andererseits die Mutter selbst hätte pflegen können, habe sie aufgrund ihres eigenen Gesundheitszustands aufgeben müssen. Wegen der Verschlimmerung der Geisteskrankheit weigerten sich die Privatleute, bei denen Ottilie von Freyhold bisher zur Pflege untergebracht war, sie weiterhin zu versorgen. Maras größter Wunsch war es, die Mutter in einem privaten Pflegeheim unterbringen zu können. Dies war auch der hauptsächliche Grund für ihre Bitte um staatliche Unterstützung, die sowohl von ihrem derzeitigen Arbeitgeber als auch vom Bürgermeister ihres Wohnsitzes Voerde auf das Wärmste befürwortet wurde. Ihr Dienstherr, Rittergutsbesitzer Freiherr von Klettenberg, königlicher Kammerherr und Kreisdeputierter, betonte, dass Mara von Freyhold »durch ihre aufopfernde Selbstlosigkeit sich einer Berücksichtigung wohl in hervorragendem Maße werth macht«. 42 Sie opfere fast ihren ganzen Verdienst für die Mutter, statt Rücklagen für ihr eigenes Alter zu bilden. 43 Der Bürgermeister unterstützte das Gesuch zwar ebenfalls, teilte allerdings nochmals explizit den Beruf des Vaters der Bittstellerin mit.44 Mit dem daraufhin an Mara von Freyhold gesendeten Ablehnungsschreiben des Ministeriums des Innern endet die Akte der Familie von Freyhold: »Nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen bedaure ich, demselben [Gesuch] nicht stattgeben zu können, weil Ihr verstorbener Vater weder als Offizier noch als Beamter jemals dem Staatsdienste angehört hat.« 45 Als Gutsbesitzertochter konnte Mara von Freyhold demnach keine Hilfe erwarten.

³⁸ Sämtliche Zitate: Bittgesuch der Erzieherin Mara von Freyhold um Unterstützung aus dem Stiftungs-Pensions-Fonds, gerichtet an das preußische Ministerium des Innern, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

³⁹ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Voerde an das preußische Ministerium des Innern, 8.4.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴⁰ Bittgesuch der Erzieherin Mara von Freyhold um Unterstützung aus dem Stiftungs-Pensions-Fonds, gerichtet an das preußische Ministerium des Innern, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴¹ Ebd.

⁴² Unterstützungsschreiben des Freiherrn von Klettenberg, gerichtet an das preußische Ministerium des Innern, o.D., Beilage zum Gesuch der Mara von Freyhold, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴ Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Voerde an das preußische Ministerium des Innern, 8.4.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴⁵ Schreiben des preußischen Ministeriums des Innern an Mara von Freyhold, 19.5.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

II. »AN DEN STUFEN DES THRONS EURER MAJESTÄT LEGEN SO VIELE, TIEFBEKÜMMERTE SORGENBESCHWERTE UNTERTHANEN IHRE VERTRAUENSVOLLEN BITTEN NIEDER « 46 – BITTGESUCHE ALS NEUER ZUGANG ZUR ADELSFORSCHUNG

Bei den oben beschriebenen Beispielen armer adliger Frauen und ihrer Familien handelte es sich nicht um Einzelfälle. Ganz anders, als die bekannten Beschreibungen des Adels im 19. Jahrhundert erwarten lassen, war die Erfahrungswelt der vorgestellten Adelsfamilien weder am Anfang noch am Ende des Jahrhunderts geprägt von herrschaftlichem Großgrundbesitz, stattlichen Bällen und teuren Kleidern. Tausende von ihnen wandten sich in ihrer Not an den preußischen König und die Staatsverwaltung. In Preußen galt bis weit in das 19. Jahrhundert hinein das herrschaftliche Gnadenrecht. Jeder Untertan durfte sogenannte Bittgesuche einsenden und auf die Gnade des Königs hoffen.

Was die Quantität der eingesandten Suppliken in Preußen betrifft, so wird insbesondere für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine stete Zunahme vermutet.⁴⁷ In einem separaten Aktenbestand des Geheimen Zivilkabinetts im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin sind circa 6.500 Gesuche einzelner Personen im Zeitraum von 1807 bis in die 1860er Jahre überliefert. Davon sind etwa 1.300 Akten adligen Absendern zuzuordnen.⁴⁸ Je nach Anliegen erhielten die Bittsteller meist Geldbeträge, sei es in Form von einmaligen Unterstützungen, Zuschüssen, Krediten oder Pensionen. Außerdem wurden Stellen im Staatsdienst oder Stiftsplätze vergeben. In der zweiten Jahrhunderthälfte gestaltete sich die Situation ähnlich. Allein in den Jahren 1894 bis Mitte 1896 wurden infolge ihrer Bittgesuche 108 Offiziers- und Beamtentöchtern beziehungsweise -witwen aus dem preußischen Stiftspensionsfonds Unterstützungen im Wert von insgesamt 23.690 Mark neu bewilligt; von diesen Bittstellerinnen war über die Hälfte adlig.⁴⁹ Die Zahl der an die Behörden eingereichten Gesuche um Unterstützungen liegt allerdings weitaus höher als die tatsächlich gezahlten Pensionen.

In den letzten Jahren sind Bittschriften als eine wichtige Quellengattung insbesondere von der Frühneuzeitforschung verstärkt in den Blick genommen worden.⁵⁰ Sie wurden mit sozialgeschichtlichen und neuerdings vereinzelt auch kulturhistorischen Fragestellungen bearbeitet. Die englischsprachige Forschung hat Bittschriften bereits als einen neuen Zugang zur Arbeiter- und Armutsgeschichte etabliert.⁵¹ Auch im deutschsprachi-

- 46 Bittgesuch des Franz von Misbach an König Friedrich Wilhelm IV., 15.7.1841, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 9824.
- 47 Vgl. Janine Rischke/Carmen Winkel, »Hierdurch in Gnaden ...«. Supplikationswesen und Herrschaftspraxis in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 57, 2011, S. 57–86, hier: S. 66ff.; vgl. auch Helmut Bräuer, Persönliche Bittschriften als sozial- und mentalitätsgeschichtliche Quellen. Beobachtungen aus frühneuzeitlichen Städten Obersachsens, in: Gerhard Ammerer (Hrsg.), Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte, München 2001, S. 294–304, hier: S. 296.
- 48 Bestand »5. Versorgung, Unterstützung«, GStA PK, I. HA, Rep. 89.
- 49 Bewilligung von Unterstützungen und Pensionen aus heimfallenden Stiftsrevenüen. Stiftspensionsfonds, Bd. 11, 1893–1900, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859. Dieser Fonds, dessen Kapitalstock sich aus den heimgefallenen Präbenden der Anfang des 19. Jahrhunderts aufgehobenen und auf den Aussterbeetat gesetzten Damenstifte speiste, wurde vom Ministerium des Innern verwaltet und diente speziell der Unterstützung bedürftiger Töchter verdienter Staatsdiener.
- 50 Vgl. grundlegend *Bräuer*, Persönliche Bittschriften, sowie *Anke Sczesny*, Der lange Weg in die Fuggerei. Augsburger Armenbriefe des 19. Jahrhunderts, Augsburg 2012; *Rischke/Winkel*, »Hierdurch in Gnaden ...«; *Cecilia Nubola/Andreas Würgler* (Hrsg.), Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, 14.–18. Jahrhundert, Berlin 2005.
- 51 Vgl. insb. Thomas Sokoll (Hrsg.), Essex Pauper Letters 1731–1837, Oxford 2006; ders., Negotiating a Living. Essex Pauper Letters from London, 1800–1834, in: International Review

gen Raum werden allerdings ausschließlich Unterschichten in den Blick genommen. Für die Untersuchung des Adels haben Bittschriften bisher keine Aufmerksamkeit erfahren. Typische Quellenkorpora der Adelsgeschichte konzentrieren sich zumeist auf die männlichen Mitglieder der Familie, die Geschichte der adligen Frauen bleibt in den meisten Studien von vornherein unberücksichtigt. Die persönlichen Bittgesuche und zugehörigen Verwaltungsschriftstücke fördern über diese Personengruppe bisher völlig Unbekanntes zutage. Denn über diese Quellengattung können sowohl die Lebensumstände als auch die Vermögenssituation der Familienmitglieder rekonstruiert werden. Damit bilden die Briefe nicht nur im Allgemeinen eine unverzichtbare Ergänzung der traditionellen Familiengeschichten, sondern tragen im Besonderen zu einer Erweiterung der bisherigen Adelsforschung um Fragen nach den konkreten Lebensbedingungen adliger Frauen bei. 52

Der besondere Wert der Bittgesuche ist gerade auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, dass arme Leute in der Regel keine umfangreichen Selbstzeugnisse hinterlassen haben. Die Briefe sind folglich umso bemerkenswerter, als es sich hier um Ego-Dokumente handelt, die tiefe Einblicke in die Erfahrungen und Alltagswelt der Armen erlauben: »Pauper letters are of major importance for the social history of poverty from below, since they provide – literally – first-hand evidence of the experiences and attitudes of the poor themselves«. Dies trägt einem Anliegen der neueren Armutsforschung Rechnung, die in den letzten Jahren verstärkt der Alltagserfahrung und -wahrnehmung armer Leute in ihren Selbstzeugnissen nachgeht und nach dem Erleben und den Strategien im Umgang mit Armut fragt. Schon Helmut Bräuer stellte in einem programmatischen Aufsatz fest:

»Bittschriften sind fixierte Ergebnisse der geistigen Auseinandersetzung einer Person (mitunter einer Personengruppe) mit der eigenen Notlage, defizitären Situation oder solchen Umständen des Nichthabens, die als bedrohlich angesehen wurden und die daher nach einer Zustandsänderung verlangten.«55

Die Niederschriften von Bittgesuchen wirkten auch als »Biographiegeneratoren«56, verstanden als »soziale Institutionen [...], die eine [...] Rückbesinnung auf das eigene Dasein gestatten«.57 Sie bewirkten nicht nur eine Bewusstseinsschärfung der armen Adligen über ihre Situation, sondern eröffneten ihnen auch Handlungsspielräume. Allein das Einsenden einer Bitte wies auf eine Notlage hin. Die Bittsteller betonten in ihren Schreiben, die Gnade des Königs sei ihr einziger und letzter Ausweg. Die eigene Lage wurde von

of Social History 45, 2000, S. 19–46, sowie *Andreas Gestrich/Steven A. King*, Pauper Letters and Petitions for Poor Relief in Germany and Great Britain, 1770–1914, in: German Historical Institute London Bulletin 35, 2013, Nr. 2, S. 12–25.

⁵² Wenige Informationen bieten etwa die nur sehr knappen Einträge über die Familie von Rosenbruch in den einschlägigen Adelslexika des 19. Jahrhunderts, *Leopold von Zedlitz-Neukirch* (Hrsg.), Neues Preussisches Adels-Lexicon, Bd. 4, Leipzig 1837, S. 130, sowie *Ernst Heinrich Kneschke* (Hrsg.), Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 7, Leipzig 1867, S. 580. Über die weiblichen Familienmitglieder ist – abgesehen von ihrer bloßen Existenz – bisher kaum etwas bekannt, so auch bei *Michaelis*, Geschichte der Familie von Rosenbruch.

⁵³ *Sokoll*, Negotiating a Living, S. 25. So auch *Bräuer*, Persönliche Bittschriften, S. 301: »Die Bittschrift [ist] aus der sozialen Sphäre armer Leute jene Quelle mit dem höchsten Grad an persönlicher Direktheit und ›Authentizität‹ oder autobiographischer Offenbarung«.

⁵⁴ Vgl. Andreas Gestrich/Steven King/Lutz Raphael, The Experiences of Being Poor in Nineteenth- and Early-Twentieth-Century Europe, in: dies. (Hrsg.), Being Poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800–1940, Oxford/Bern etc. 2006, S. 17–40. Zur Quellengattung der Ego-Dokumente vgl. grundlegend Winfried Schulze (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 11–30.

⁵⁵ Bräuer, Persönliche Bittschriften, S. 296.

⁵⁶ *Alois Hahn*, Identität und Selbstthematisierung, in: *ders./Volker Knapp* (Hrsg.), Selbstthematisierung und Selbstzeugnis. Bekenntnis und Geständnis, Frankfurt am Main 1987, S. 9–24, hier: S. 12.

⁵⁷ Ebd.

den Betroffenen als eine nicht mehr selbst zu bewältigende Notsituation gedeutet. So bat beispielsweise die Witwe von Droste am 29. November 1826 um »die Errettung einer Familie aus der größten Noth; Klein ist die Bewilligung meiner Bitte, für Sr. Majestät aber die Errettung die Wohlthat für eine ganz in Elend versunkenen Familie unaussprechlich groß«. 58 Die Sprache ist sehr emotional, was typisch für diese Quellengattung ist. Selbstverständlich ist bei einer quellenkritischen Bewertung der Bittgesuche zu beachten, dass es sich hier um intentional verfasste Schreiben handelt, die auf einen bestimmten Zweck – die Erlangung von Unterstützungsleistungen – hin geschrieben wurden. Die Briefe folgen in Aufbau, Form und Sprache einer langen Tradition des Briefeschreibens. Eine serielle Auswertung hilft jedoch, wiederkehrende Topoi aufzudecken und kontextuell zu bewerten. Zudem finden sich in den Akten nicht nur die Originalbriefe, sondern auch Geburtsurkunden, ärztliche Atteste, Empfehlungsschreiben von örtlichen Beamten oder Pfarrern, Schul- und Arbeitszeugnisse, Zeitungsartikel und mitunter sogar Gedichte. Insbesondere die offiziellen Berichte der preußischen Zentral- oder Provinzbehörden über die Lebens- und Vermögenssituation der Bittstellerinnen geben Aufschluss über die Richtigkeit der gemachten Aussagen. Die Angaben der Briefeschreiber wurden außerdem durch verwaltungsinterne Berichte oder durch Kontrollbesuche vor Ort überprüft. Da dieser Umstand bekannt war, sind grob falsche Angaben nur selten zu finden. Auch vereinzelte Stichproben in der Parallelüberlieferung (Adressbücher, Familiengeschichten, Vasallentabellen, Adelslexika) ergaben, dass die Selbstaussagen Adliger in der Regel korrekt waren.⁵⁹

Die seriell vorliegenden Briefe sowie die dazugehörige Behördenkorrespondenz liefern somit umfangreiche prosopografische Informationen über die Lebensverläufe der Bittstellerinnen und ihrer Familien. Es ist möglich, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ein umfassendes Bild ihrer familiären, sozialen und wirtschaftlichen Situation zu zeichnen. Was bedeuten nun diese neuen Befunde für Fragen nach Generierung und Dynamik sozialer Ungleichheit?

III. ARME ADLIGE FRAUEN UND SOZIALE UNGLEICHHEIT – EINE HERAUS-FORDERUNG GÄNGIGER SCHICHTUNGSMODELLE

Betrachtet man das Phänomen armer adliger Frauen im Hinblick auf soziale Ungleichheiten in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, so kommt es zunächst zu der eingangs beschriebenen Irritation: Arm und adlig – das passt nicht zusammen. Wie soll man diese Gruppe in die gängigen Schichtungsmodelle, in unsere Vorstellung von der damaligen Sozialstruktur der Gesellschaft einordnen?

Die Entwicklung sozialer Ungleichheit im 19. Jahrhundert wird aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive als ein Prozess beschrieben, der von der »entsicherten Ständegesellschaft«⁶⁰ der Zeit um 1800 hin zum zunehmend funktional differenzierten »Klassensystem

⁵⁸ Bittgesuch der Witwe von Droste an den Staatsminister Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 29.11.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128.

⁵⁹ Zu diesem Ergebnis kommen auch Anke Sczesny, »... bitte ich um die milde Gabe und den Genuß der Aufnahm in die Fuggerey ...«. Bittschriften bedürftiger Leute im Augsburg des 19. Jahrhunderts, in: Johannes Burkhardt (Hrsg.), Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kießling zum 65. Geburtstag, Konstanz 2006, S. 135–154, hier: S. 152, Bräuer, Persönliche Bittschriften, S. 300f., und Sokoll, Negotiating a Living, S. 29: »pauper letters possess a high credibility«. Zur ausführlichen Quellenkritik vgl. Sokoll, Essex Pauper Letters, S. 44–70, hier insb.: S. 67ff.; Otto Ulbricht, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Schulze, Ego-Dokumente, S. 149–174.

⁶⁰ Vgl. Ewald Frie, Friedrich August Ludwig von der Marwitz (1777–1837). Adelsbiographie vor entsicherter Ständegesellschaft, in: Heinz Reif (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland,

mit ständischem Überhang«61 des wilhelminischen Kaiserreichs führte. Pauschalisierende Einteilungen in Großgruppen wie »Adel« oder »Bürgertum« suggerieren klar abgetrennte Formationen mit je eigenen Lebensbereichen. Adel wird dabei allgemein der Oberschicht zugeordnet, adlige Frauen werden nur über die männlichen Familienmitglieder definiert. Aus dieser Perspektive wird die Einordnung der armen adligen Frauen tatsächlich zum Problem. Hans-Ulrich Wehler beschreibt die Ungleichheitsstrukturen der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts als grundsätzlich vertikal geschichtet und stellt in seiner »Deutschen Gesellschaftsgeschichte« die ökonomische Ausstattung und den Beruf als hauptsächliche Stratifikationsmerkmale in den Vordergrund. 62 Aus dieser wohl als klassisch zu bezeichnenden Perspektive erscheint der Adel nahezu ausschließlich als »traditionale Elite«63, die versuchte, ihre überkommene privilegierte Position gegen die vordringende bürgerliche Gesellschaft zu verteidigen. In einer Situation der ›Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen«, in der »zwei Schichtungssysteme sich wechselseitig durchdringen konnten: das erste ein Überrest der alten Feudalordnung, das zweite das kapitalistische«⁶⁴, wird der arme Adel, wenn man nur die beiden Kategorien »Klasse« und »Stand« verwendet, zum Paradoxon. Es kommt zu einer Konstellation, die gekennzeichnet ist durch das, was Stefan Hradil als gravierende »Statusinkonsistenzen«65 beschreibt: Mara von Freyhold, Frau von Droste und die Familie von Rosenbruch waren ihrem Stand nach >oben (in der Gesellschaft anzusiedeln. Erstere gehörte sogar dem ostelbischen Adel an – also der Gruppe, die in der Regel als Elite gilt. Ihrer Klassenlage nach konnten alle drei Familien diesen Anspruch allerdings in keiner Weise erfüllen. Mara von Freyhold verdiente 900 Mark jährlich und war lohnabhängig beschäftigt. Dies kann nur eine Einordnung vunten« im Schichtungsgefüge bedeuten. Zum Vergleich: Die Familie eines Arbeiters einer Seifenfabrik hatte im Jahr 1886 ein Jahreseinkommen von 1.040 Mark.66 Gleiches gilt für die Witwe von Droste, die 1826 für sich und ihre Kinder über lediglich 100 Reichstaler im Jahr verfügte: »Wie kümmerlich das Leben ist – von 100 rt. 4 Kinder zu erziehen, bedarf der Versicherung wohl nicht.«67 Diese Aussage entbehrt der Grundlage nicht: Am Ende des Vormärz gaben preußische Statistiker das Existenzminimum einer fünfköpfigen Landarbeiterfamilie mit jährlich 115 Taler an. 68 An diesen Beispielen wird deutlich, dass stark von der sozialen Wirklichkeit abstrahierende Erklärungsmodelle, die bei der Strukturie-

Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 83–102; *ders.*, Adelige Lebensweisen in entsicherter Ständegesellschaft. Erfahrungen der Brüder Alexander und Ludwig von der Marwitz, in: *Eckart Conze/Monika Wienfort* (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2004, S. 273–288. Zum »Laboratorium vor der Moderne« in der Zeit um 1800 vgl. *ders.*, Adel um 1800. Oben bleiben?, in: zeitenblicke 4, 2005, Nr. 3, URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Frie [24.7.2014].

⁶¹ Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995, S. 843–847, hier insb.: S. 843.

⁶² Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 136.

⁶³ Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 193.

⁶⁴ Walther Rathenau, Zur Kritik der Zeit (1912), in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1925, S. 25.

⁶⁵ Stefan Hradil, Soziale Ungleichheit in Deutschland, 8., überarb. u. aktual. Aufl., Wiesbaden 2001, S. 33.

⁶⁶ Vgl. Lothar Schneider, Der Arbeiterhaushalt im 18. und 19. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel des Heim- und Fabrikarbeiters, Berlin 1967, S. 156.

⁶⁷ Bittgesuch der Witwe von Droste an den Staatsminister Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 29.11.1826, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 7128.

⁶⁸ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »deutschen Doppelrevolution« 1815–1845/49, München 1987, S. 247.

rung der Gesellschaft mit wenigen Faktoren arbeiten, eine idealtypische und daher notwendigerweise komplexitätsreduzierte Gesamtperspektive entwerfen. Dadurch blenden sie Phänomene aus, die durch ihr spezifisches Raster der sozialen Strukturierung fallen. Neue Quellenbestände bringen zuweilen bisher in der Forschung unberücksichtigte soziale Gruppen ans Licht, die zur Herausforderung für bestehende Modelle von Gesellschaft werden können.

Soziale Ungleichheit in historischer Perspektive: Generatoren sozialer Ungleichheit

Wie Gesellschaft, mithin soziale Ungleichheit beschaffen und beschreibbar ist, dazu gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte und Herangehensweisen. ⁶⁹ Lange Zeit dominierten in den Sozialwissenschaften modifizierte Klassen- und Schichtmodelle. Sie orientierten sich vor allem an ökonomischen Faktoren wie Einkommen und Beruf. Ihnen allen lag die Vorstellung einer vertikal ausgerichteten, also hierarchisch gegliederten Gesellschaftsstruktur zugrunde. Problematisch bleibt aber gerade der hinter diesen Theorieentwürfen stehende Anspruch, eine Gesellschaft anhand dominanter Schichtungsmerkmale in einem holistischen Modell abbilden zu können. 70 Ab etwa Anfang der 1980er Jahre traten schließlich neue Ansätze hinzu. Es rückten stärker Fragen nach »horizontalen« Ungleichheiten wie Geschlechtszugehörigkeit, Ethnie, Generation und regionaler Herkunft in den Mittelpunkt des Interesses. Damit sollte einer angeblich zunehmenden Differenzierung und Pluralisierung der Lebensweisen in der modernen Gesellschaft Rechnung getragen werden. Es müsse stärker berücksichtigt werden, »dass ähnliche objektive Lebensbedingungen (z.B. der gleiche Beruf) häufig mit sehr verschiedenen Lebensstilen und auch unterschiedlichen subjektiven Zuordnungen zu bestimmten Milieus [...] verbunden sind«.71 Mit dieser differenzierteren Analyse gerieten vermehrt »Statusinkonsistenzen« in den Blick, die nun nicht mehr zur Ausnahme, sondern zum Regelfall sozialer Ungleichheit erklärt wurden.⁷²

Kritik an der Vorstellung bestimmter Fundamentalkategorien, anhand derer Gesellschaft strukturiert wird, ist bereits aus ganz verschiedenen Forschungsrichtungen geäußert worden und bestimmt noch gegenwärtige Diskussionen. Insbesondere im Umfeld der Frauenund Geschlechtergeschichte sowie der Kolonialismus- und Nationalismusforschung ist

⁶⁹ Vgl. eine Übersicht bei Nicole Burzan, Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien, Wiesbaden 2004.

⁷⁰ Vgl. unter anderem die »Bolte-Zwiebel« von Karl Martin Bolte, Soziale Schichtung der Bundesrepublik Deutschland, in: ders./Dieter Kappe/Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 1, 2., überarb. Aufl., Opladen 1967, S. 233–351, hier: S. 316, sowie das modifizierte Schichtmodell von Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung, 3., grundlegend überarb. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 119. Daran angelehnt aus sozialgeschichtlicher Perspektive das Pyramidenmodell bei Gerhard A. Ritter/Klaus Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992, S. 130, die sich auf Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften, Köln 1987, S. 74, beziehen.

⁷¹ Burzan, Soziale Ungleichheit, S. 75, mit Bezug auf Stefan Hradil. Der neueren Ungleichheitsforschung liegen dabei konzeptionelle Überlegungen zum gesellschaftlichen Wandel der 1970er/1980er Jahre zugrunde, die in historischer Perspektive fraglich erscheinen. So wird angenommen, dass gesellschaftliche Strukturen im ausgehenden 20. Jahrhundert zunehmend komplexer geworden seien. Wie jedoch neuere Arbeiten der Alten Geschichte zeigen, sind derartige »Statusinkonsistenzen« schon in antiken Gesellschaften zu finden. Vgl. unter anderem Robert Knapp, Römer im Schatten der Geschichte. Gladiatoren, Prostituierte, Soldaten. Männer und Frauen im Römischen Reich, Stuttgart 2012; Aloys Winterling, >Staat<, >Gesellschaft< und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: Klio 83, 2001, S. 93–112. Aus Sicht der Frühen Neuzeit vgl. auch Thomas Sokoll, Historische Perspektiven auf soziale Ungleichheit, in: Gegenblende (DGB), September/Oktober 2011: Soziale Ungleichheit. Alter Wein in neuen Schläuchen?, S. 308–313.</p>

⁷² Vgl. Burzan, Soziale Ungleichheit, S. 74–78.

seit den 1980er Jahren der Zusammenhang von Klasse, Geschlecht und Ethnizität in zahlreichen theoretischen und empirischen Arbeiten untersucht worden.⁷³ Dennoch wurde jüngst aus geschlechtergeschichtlicher Sicht erneut kritisiert, dass in den großen Gesellschaftsmodellen des 19. Jahrhunderts »Geschlecht« lediglich als »additive, aber dennoch verzichtbare Kategorie« behandelt werde oder aber gleich eine »Exklusion von Frauen auf der strukturellen Ebene« erfolge.⁷⁴ Auch die Alternssoziologie hat längst eine Erweiterung »klassischer« Konzepte sozialer Ungleichheit angemahnt. Diese Kritik wurde erst kürzlich wieder erneuert.⁷⁵ Denn erst »eine Anzahl weiterer Ungleichheitsdimensionen [bewirkt] die Positionierung im System sozialer Ungleichheit«. Es müsse daher

»von einer generellen Verflechtung der Merkmale Klasse, Alter, Geschlecht und Ethnizität [...] ausgegangen werden [...]. Diese Merkmale verbinden sich mit weiteren ›horizontalen‹ Dimensionen sozialer Ungleichheit – wie Gesundheit, Wohn- und Lebensraum oder Regionalität – zu spezifischen Ungleichheitsclustern, die sich auch vertikal in eher günstige oder ungünstige Lebenslagen klassifizieren lassen.«⁷⁶

Doch bleiben Forschungen zur sozialen Ungleichheit in der Regel bei einer rein additiven Aufzählung mehrerer Ungleichheitsmerkmale stehen, die sich dann zu einem mehr oder minder komplexen, oftmals statischen Modell verfestigen.

In der Geschlechtergeschichte ist daher immer wieder die Verwobenheit der Kategorie »Geschlecht« mit anderen Faktoren betont worden. So begreift Andrea Griesebner »Geschlecht« als »mehrfach relationale Kategorie«.⁷⁷ In ihrer Studie zu Gerichtsprozessen in der Frühen Neuzeit führt sie aus:

»Für die Wahrnehmung und Beurteilung von als Verbrechen bewerteten Handlungen war es für die frühneuzeitliche Justiz nicht nur entscheidend, welchem Stand und welcher Religion bzw. Konfession eine Person angehörte, sondern auch, ob er oder sie ledig, verheiratet oder verwitwet, jung oder alt, fremd oder ortsansässig war«.⁷⁸

- 73 Vgl. dazu den Forschungsüberblick bei *Christian Koller*, Klasse, Ethnizität und Geschlecht. Das Spannungsfeld von Quellen und Kategorien in der historischen Intersektionalitätsforschung am Beispiel von Arbeitskämpfen und Kolonialmilitär, in: *Mechthild Bereswill/Folkert Degenring/Sabine Stange* (Hrsg.), Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen, Münster, S. 3ff. (als Manuskript vorliegend).
- 74 Vgl. *Claudia Ulbrich*, Ungleichheit und Geschlechterforschung, in: *Marian Füssel/Thomas Weller* (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft, Frankfurt am Main 2011, S. 85–104, hier: S. 87, mit Bezug auf Hans-Ulrich Wehler und Wolfgang Reinhard.
- 75 So wird die stärkere Integration einer biografischen Perspektive in Konzepte sozialer Ungleichheit gefordert, da die Kategorie »Alter« ein wichtiges »Prinzip der sozialen Organisation und auch [...] Determinante der Verteilung von Lebenschancen« sei, vgl. Andrea Kottmann, Alter als Kategorie sozialer Ungleichheit?, in: Harald Künemund/Klaus R. Schroeter (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen, Wiesbaden 2008, S. 31–70, hier: S. 32. Zu einer Erweiterung der Trias race, class, gender um age vgl. auch Julie Ann McMullin, Understanding Inequality. Intersections of Class, Age, Gender, Ethnicity, and Race in Canada, Toronto 2004.
- 76 Wolfgang Clemens, Zur »ungleichheitsempirischen Selbstvergessenheit« der deutschsprachigen Alter(n)ssoziologie, in: Harald Künemund/Klaus R. Schroeter (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen, Wiesbaden 2008, S. 17–30, hier: S. 22.
- 77 Vgl. Andrea Griesebner, Mehrfach relational: Geschlecht als soziale und analytische Kategorie, in: dies./Christina Lutter (Hrsg.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, Innsbruck 2002, S. 3–5, hier: S. 3.
- 78 Andrea Griesebner/Susanne Hehenberger, Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaften?, in: Vera Kallenberg/Jennifer Meyer/Johanna M. Müller (Hrsg.), Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen, Wiesbaden 2013, S. 105–124, hier: S. 115.

Insbesondere aus den empirischen Untersuchungen folgte damit – teilweise ungewollt – eine Dezentrierung der Analysekategorie »Geschlecht«.⁷⁹

In den letzten zehn Jahren haben im Umfeld der *Gender Studies* Konzepte an Bedeutung gewonnen, die aus theoretischer Perspektive unter dem Sammelbegriff der »Intersektionalität« verstärkt nach dem Zusammenspiel und den Wechselwirkungen von verschiedenen sozialen Kategorien fragen. ⁸⁰ Katharina Walgenbach beschreibt diesen Ansatz folgendermaßen:

»Unter Intersektionalität wird [...] verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren >Verwobenheiten< oder >Überkreuzungen< (intersections) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer Wechselwirkungen«.⁸¹

Trotz einiger konzeptioneller Schwächen⁸² leistet das Konzept der Intersektionalität einen wichtigen Beitrag für eine differenziertere Betrachtung sozialer Ungleichheit. Es macht zudem darauf aufmerksam, dass es meist zu komplexen Gemengelagen von Vor- und Nachteilen kommt, die sich potenzieren oder tendenziell ausgleichen können.⁸³ Intersektionale Ansätze haben jedoch sowohl in den sozialwissenschaftlichen Forschungen zur sozialen Ungleichheit als auch in den Geschichtswissenschaften bisher kaum Beachtung gefunden.⁸⁴ So verwundert es kaum, dass derartige Reflexionen auch in die meist auf männliche Adlige konzentrierte Adelsgeschichte keinen Eingang gefunden haben.

Die Untersuchung armer adliger Frauen erfordert jedoch, dass neben materieller Situation und Standeszugehörigkeit weitere Faktoren in die Analyse einbezogen werden, um die soziale Position dieser Frauen adäquat bestimmen zu können. Es ist zu beachten, dass diese Faktoren nicht ahistorisch, sondern zeitlich gebunden und kontextabhängig sind. Zudem wird ihre Auswahl maßgeblich von der Fragestellung geleitet. Christian Koller hat aus geschichtswissenschaftlicher Sicht jüngst vorgeschlagen, die Faktoren »in Auseinandersetzung mit dem verfügbaren empirischen Material in einem iterativen Prozess« zu entwickeln. Dies führe zu einer »erheblichen Modifikation des kategorialen Apparates« und kön-

⁷⁹ Vgl. *Griesebner/Lutter*, Die Macht der Kategorien, insb. *Claudia Ulbrich* im Gespräch mit *Christina Lutter*, Dezentrierung der Kategorie Geschlecht?, in: ebd., S. 112–119.

⁸⁰ Vgl. stellvertretend *Nina Degele/Gabriele Winker* (Hrsg.), Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld 2009.

⁸¹ *Katharina Walgenbach*, Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume, in: *Elli Scambor/Fränk Zimmer* (Hrsg.), Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit, Bielefeld 2012, S. 81–92, hier: S. 81.

⁸² Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Intersektionalität vgl. *Tove Soiland*, Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. *Intersectionality* oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie, in: Dimensionen von Ungleichheit, querelles-net 26, 2008, URL: http://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/view/694/702> [21.1.2014]; *Kallenberg/Meyer/Müller*, Intersectionality und Kritik.

⁸³ So merkt *Koller*, Klasse, Ethnizität und Geschlecht, S. 16, an: »Statt auf simple Antagonismen wird das Augenmerk auf mehrdimensionale Komplexitäten gerichtet und auch darauf, dass die Potenzierung von Ungleichheitsmechanismen über das rein Additive hinausgehen kann«.

⁸⁴ Wenige Ausnahmen bilden die Arbeiten von Koller, Klasse, Ethnizität und Geschlecht; ders., Weiblich, Proletarisch, Tschechisch. Perspektiven und Probleme intersektionaler Analyse in der Geschichtswissenschaft am Beispiel des Wiener Textilarbeiterinnenstreiks von 1893, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hrsg.), Intersektionalität Revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen, Bielefeld 2011, S. 173–195, hier: S. 195; sowie zur Geschichte der Frühen Neuzeit: Mareike Böth, Erzählweisen des Selbst. Körper-Wissen und Leib-Praktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722), Diss., Kassel 2013.

ne zudem Leerstellen in den Quellen aufzeigen. ⁸⁵ Durch diese Herangehensweise kann verhindert werden, dass scheinbar überzeitliche Kategorien, wie beispielsweise die in der amerikanischen Genderforschung entwickelte Trias *race*, *class* und *gender*, bei der Analyse sozialer Ungleichheit stets als zentrale ungleichheitsgenerierende Faktoren vorausgesetzt werden. Denn gerade am Beispiel armer adliger Frauen zeigt sich, dass der Ansatz, Gesellschaft über wenige elementare Stratifikationsmerkmale zu erfassen, zu kurz greift.

Arme adlige Frauen und das Zusammenspiel ungleichheitsgenerierender Faktoren

Bei der Betrachtung der Schicksale der Familien von Droste, von Rosenbruch und von Freyhold fallen trotz aller Individualität einige Gemeinsamkeiten ins Auge, die die Relevanz bestimmter Kategorien sowie deren Interdependenzen für die Untersuchungsgruppe armer adliger Frauen nahelegen.

Zunächst mag auffallen, dass in allen drei Fällen Frauen am stärksten von Armut betroffen waren. Das Geschlecht erscheint demnach als zentraler ungleichheitsrelevanter Faktor. Sowohl bei der Familie von Droste als auch bei den von Rosenbruchs und von Freyholds blieben die Witwe und die Töchter in prekärer Lage zurück. Es lässt sich beobachten, dass die Familienstrategien des Adels dazu führten, dass das Hauptaugenmerk auf der Erziehung und Ausbildung der Söhne lag, denn durch eine angemessene berufliche Stellung sollte der Erhalt der Familie gesichert werden. Die Töchter mussten demgegenüber zurücktreten. Karin Hausen hat dargestellt, wie sich Anfang des 19. Jahrhunderts das bürgerliche Modell der »Polarisierung der Geschlechtscharaktere«⁸⁶ durchsetzte. Es wies den als aktiv und rational geltenden Männern die Sphäre der Öffentlichkeit und des Erwerbslebens zu, während die als passiv und emotional charakterisierten Frauen auf die häusliche Sphäre beschränkt wurden. Diese Geschlechterordnung der sich angeblich in der Ehe optimal ergänzenden männlichen und weiblichen Charaktere⁸⁷, die aber zumindest dem Anspruch nach eine völlige Unterordnung der Frau unter den Mann bedeutete, setzte sich nach 1800 zunehmend auch im Adel durch.88 Die geschlechtsbedingte Einschränkung des weiblichen Handlungsspielraums auf den privaten Bereich führte damit zu deutlich ungleichen Lebenschancen von adligen Frauen und Männern, was sich wiederum auf andere ungleichheitsrelevante Faktoren auswirkte. Im Zusammenhang mit dem Geschlecht rückt der Familienstand ins Blickfeld: Eine verheiratete Frau oder eine Tochter zu Lebzeiten des Vaters galt im 19. Jahrhundert als »versorgt«. Eine ledige oder verwitwete Frau hingegen befand sich – dies belegen alle drei Fallbeispiele – in einer problematischen Situation, insofern der Ernährer« vor seinem Ableben nicht in irgendeiner Form Vorsorge getroffen oder ein Vermögen hinterlassen hatte. Gerade an den Faktoren »Geschlecht« und »Familienstand« lassen sich die Vorteile einer interdependenten Betrachtungsweise

⁸⁵ Koller, Weiblich, Proletarisch, Tschechisch, S. 195; vgl. ders., Klasse, Ethnizität und Geschlecht, S. 17.

⁸⁶ Karin Hausen, Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–393; vgl. auch Paletschek, Adelige und bürgerliche Frauen, hier: S. 161–163.

⁸⁷ Zur Komplementarität der Geschlechter vgl. *Hausen*, Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«, S. 377; zur Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit diesem Konzept vgl. *Michelle Perrot*, Die Frauen, die Macht und die Geschichte, in: *dies./Alain Corbin/Arlette Farge* u.a. (Hrsg.), Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?, Frankfurt am Main 1989, S. 225–248.

⁸⁸ Vgl. *Monika Wienfort*, Art. »Frauen, adelige«, in: *Eckart Conze* (Hrsg.), Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen, München 2005, S. 91–95, hier: S. 92; *Paletschek*, Adelige und bürgerliche Frauen, S. 166; *Diemel*, Adelige Frauen, insb. S. 17.

der Kategorien hervorragend aufzeigen. Während eine verheiratete Frau im Vergleich zu einer ledigen sozial und finanziell allgemein deutlich bessergestellt war, verkehrte sich dieses Verhältnis bei den Männern ins Gegenteil: Ein Ehemann hatte Frau und Kinder zu versorgen, wohingegen ein lediger Mann, der das gleiche Gehalt bezog, es im Gegensatz zum verheirateten Familienvater vollständig für sich selbst verwenden konnte. Die Familien von Droste und von Rosenbruch waren vor dem Tod des Vaters ganz auf dessen Gehalt angewiesen, das heißt, die beiden Adelsfamilien verfügten weder über Grundbesitz, aus dem eine Rente bezogen werden konnte, noch über Kapitalvermögen. Diese Situation war typisch für die große Gruppe landloser preußischer Offiziere und Beamten, denn die gesamte Verantwortung für die materielle Existenz der Familie hing am Berufseinkommen des Vaters. Die Witwen von Droste und von Rosenbruch erhielten, da ihre verstorbenen Ehemänner im Staatsdienst angestellt gewesen waren, zumindest eine schmale Pension.⁸⁹ Ottilie von Freyhold hingegen hatte als Gutsbesitzerwitwe, obwohl sie nach dem Verlust des Guts ebenfalls über keinerlei Vermögen oder Landbesitz mehr verfügte, keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung. Sie erhielt nur gnadenhalber Geldbeträge bewilligt und diese waren zudem sehr gering. Die Tatsache, dass sie dennoch immer wieder um die Auszahlung bat, ist ein Beleg dafür, dass sie auf diese marginalen Summen angewiesen war, und damit für ihre Armut. Die ledigen, erwachsenen Töchter der Familien hatten im Gegensatz zu den Müttern keine Pension zu erwarten. Blieben sie unverheiratet, was in Ermangelung einer entsprechenden Mitgift wahrscheinlich war, so zehrten sie zumeist von den knappen Einnahmen der Mutter, wie es bei den von Drostes und von Rosenbruchs der Fall war. Dies war ohne Zuverdienst oder Unterstützungen aus anderen Quellen bei einer höheren Anzahl von Kindern kaum möglich. So mussten in den beschriebenen Fällen jeweils drei Töchter, teilweise noch Söhne, mitunterhalten werden. Zudem fiel die Witwenpension mit dem Tod der Mutter in der Regel fort, nur selten wurde sie gnadenhalber auf die Töchter übertragen. Waren die ledigen Töchter nun immer noch ohne anderweitige Versorgung, standen sie praktisch vor dem Nichts. Im 19. Jahrhundert existierten in Preußen zwar staatliche Fonds und Stiftungen⁹⁰, die die als Problem erkannte Versorgung verwaister Offiziers- und Beamtentöchter zumindest verbessern sollten, auf solche Unterstützungen bestand allerdings lange kein Rechtsanspruch⁹¹, für ihre Bewilligung wurden vielmehr die Kriterien der »Würdigkeit« und »Bedürftigkeit« zugrunde gelegt. 92 Gutsbesitzertöchter wie Mara von Freyhold blieben wegen mangelnder Verdienste des Vaters um Staat und Krone ohnehin unberücksichtigt.

Hinzu kam, dass die adligen Töchter zum Zeitpunkt des Todes der Mutter oftmals selbst bereits ein fortgeschrittenes *Alter* erreicht hatten, was im Zusammenspiel mit den Faktoren *Geschlecht* und *Familienstand* zu einer spezifisch problematischen Situation führte.

⁸⁹ Vgl. zu Pensionen grundlegend *Bernd Wunder*, Die Entwicklung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst in Deutschland (18.–19. Jahrhundert), in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 12, 2000, S. 1–53.

⁹⁰ Adlige Frauen erhielten in Preußen Gelder unter anderem aus dem Meliorationszinsenpensionsfonds, aus dem Stiftspensionsfonds sowie aus verschiedenen Dispositionsfonds.

⁹¹ Waisenpensionen als Zeitrenten wurden in Preußen erst ab dem Jahr 1882 bezahlt. Vgl. *Horst Kübler*, Besoldung und Lebenshaltung der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten im 19. Jahrhundert. Eine verwaltungsgeschichtliche Analyse, Nürnberg 1976, S. 81, unter Bezugnahme auf § 9 des Gesetzes vom 20. Mai 1882.

⁹² So wird beispielsweise in einem Bericht des preußischen Finanzministers Maaßen »die vorhandene große Bedürftigkeit der Wittwe von Rosenbruch und die ihr sonst auch von der Regierung zu Magdeburg bezeugte Würdigkeit« betont. Bericht des Finanzministers Karl Georg Maaßen an König Friedrich Wilhelm III., 31.5.1833, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760. Die Begriffe der »Würdigkeit« und »Bedürftigkeit« finden in fast allen Unterstützungsfällen als Bewilligungskriterien Verwendung.

Waren die Töchter – wie Mara von Freyhold oder die drei Schwestern von Rosenbruch – bereits über 30 Jahre alt, so war von einer Versorgung durch Heirat nicht mehr auszugehen. Sie hatten bereits das Stadium der »alten Jungfer«93 erreicht. Die nächstliegende Option schien nun eine Unterstützung durch Verwandte, besonders die Brüder, zu sein. Hier sind nun die *familiären Umstände* entscheidend. Gab es überhaupt Brüder und wenn ja, waren sie in der Lage und Willens, die Schwester(n) zu unterstützen? Wieder lassen sich in allen drei Beispielfamilien ähnliche Muster beobachten. Die Brüder fielen ausnahmslos als Unterstützer ihrer Schwestern aus. Waren sie nicht, wie der Sohn von Droste und die älteren Söhne der von Rosenbruchs, bereits verstorben, so befanden sie sich in nicht gerade glänzenden beruflichen Positionen und hatten eine eigene Familie zu versorgen. Der entlassene Leutnant von Rosenbruch verdiente als Steueraufseher gerade genug, um sich und seine Frau zu ernähren – die Vergrößerung der Familie würde vermutlich nicht lange auf sich warten lassen. Mara von Freyholds Stiefbrüder waren als Prediger beziehungsweise Administrator mit kinderreichen Familien ebenfalls außerstande, etwas für Stiefmutter und -schwester zu tun – zumal der ältere Bruder bis vor einiger Zeit eine weitere verwitwete Schwester zu versorgen und der Administrator selbst mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte. Der jüngere Bruder von Freyhold war ein kränklicher, entlassener Unteroffizier auf Arbeitssuche, der von seiner berufstätigen Schwester teilfinanziert werden musste. Damit fiel er nicht nur als Unterstützer völlig aus, sondern konterkarierte darüber hinaus jegliche zeitgenössischen Adels- und Männlichkeitsvorstellungen. 94

Fiel die nähere Verwandtschaft im Hinblick auf eine Unterstützung aus, so könnte man davon ausgehen, dass die adligen Frauen möglicherweise über weiter gespannte *soziale Netzwerke* verfügten. Dies traf allerdings in unseren Fällen nur sehr bedingt zu. Nicht zur Kernfamilie gehörige Verwandte waren zum einen nicht verpflichtet, finanzielle Hilfe zu leisten. Wenn sie es – wie Mara von Freyholds Onkel – dennoch taten, so geschah dies freiwillig und meist sehr begrenzt. Zum anderen wird aus den Gesuchen deutlich, dass – wenn die weitere Verwandtschaft überhaupt Erwähnung fand – deren eigene Lage meist wenig besser als die der Bittstellerinnen war. Die Onkel und Tanten mütterlicherseits der Mara von Freyhold beispielsweise konnten als Buchhalter und Privatsekretäre mit eigener Familie beziehungsweise als arme Witwen und schlecht bezahlte Gesellschafterinnen kaum eine Hilfe sein. Alle näheren und weiteren Familienmitglieder schienen vollauf damit beschäftigt zu sein, selbst irgendwie über die Runden zu kommen.

Unterstützungsleistungen beschränkten sich demnach – entgegen landläufigen Vorstellungen – meist nur auf die Kernfamilie. Adlige Familienverbände und -stiftungen⁹⁵ hingegen kamen überhaupt erst ab der Jahrhundertmitte auf, ihre Mittel waren zumeist nicht allzu üppig bemessen und besonders arme Familien verfügten naturgemäß seltener über solche Einrichtungen. Insgesamt kann die Bereitschaft des wohlhabenden Adels, für ärmere Standesgenossen zu spenden, als relativ gering betrachtet werden. Dies belegt Ende des 19. Jahrhunderts unter anderem eine Vielzahl von Spendenaufrufen im Deutschen Adelsblatt, die jedoch wenig Resonanz hervorrief.⁹⁶ Über die Familie hinausgehende so-

⁹³ Vgl. zum Begriff der »alten Jungfer« ausführlich *Bärbel Kuhn*, Familienstand: Ledig. Ehelose Männer und Frauen im Bürgertum (1850–1914), Köln 2000, insb. S. 27–36.

⁹⁴ Vgl. Marcus Funck, Vom Höfling zum soldatischen Mann. Varianten und Umwandlungen adeliger Männlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: Eckart Conze/Monika Wienfort (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2004, S. 205–235.

⁹⁵ Vgl. *Daniel Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne. Adlige Familienstrategien und Gesellschaftsentwürfe in Deutschland 1840–1945, München 2014, insb. S. 173–224.

⁹⁶ Vgl. Malinowski, Vom König zum Führer, S. 155. Vgl. auch die Beschwerden des Vereins »Nobilitas«, der sich die Unterstützung verarmter Standesgenossen zum Ziel gesetzt hatte: »Andererseits machte der Verein auch mit vermögenden Standesgenossen wunderbare Erfahrungen,

ziale Netzwerke hatten höchstens im Fall der Mara von Freyhold eine gewisse Bedeutung. Ihre erfolgreiche berufliche Tätigkeit bei verschiedenen ostelbischen Gutsbesitzern brachte ihr – trotz ihrer als Gouvernante sozial ambivalenten Position zwischen Familie und Dienstpersonal⁹⁷ – gute Kontakte zu einflussreichen adligen Persönlichkeiten ein. Diese schienen auch durchaus bereit gewesen zu sein, Maras Bitten gegenüber dem Ministerium des Innern zu unterstützen. Es spricht für die Unabhängigkeit der preußischen Bürokratie, dass sich solche Fürsprache, obwohl sicherlich positiv bewertet, nicht nur in diesem Fall als wenig ausschlaggebend erwies.

Welche weiteren Möglichkeiten blieben den alleinstehenden adligen Frauen für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts? Im Gesuch der Witwe von Droste werden Damenstifte als Versorgungsinstitutionen für ledige adlige Fräulein genannt. Diese Möglichkeit bestand zwar grundsätzlich, war aber – abgesehen von der Aufhebung vieler Stifte zu Beginn des 19. Jahrhunderts⁹⁸ – in vielerlei Hinsicht begrenzt und paradoxerweise gerade für wirklich arme adlige Fräulein wie die Töchter von Droste nahezu unerreichbar. Um einen Stiftsplatz zu erlangen, war normalerweise eine Anwartschaft erforderlich, das heißt, die Eltern mussten ihre Töchter oftmals bereits unmittelbar nach der Geburt auf eine Warteliste eintragen lassen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden zudem in vielen Stiften als Zugangsvoraussetzungen noch recht hohe Eintrittsgelder, wenn nicht gar Ahnenproben verlangt. Spätestens in der zweiten Jahrhunderthälfte waren die Wartelisten für Stiftsplätze in den staatlichen preußischen Damenstiften so lang, dass sie zeitweise sogar geschlossen wurden⁹⁹, um keine falschen Hoffnungen bei den bedürftigen Frauen zu wecken. 100 All dies dürfte die Chancen, einen Stiftsplatz zu erlangen, für Frauen wie die Töchter von Droste oder auch Mara von Freyhold minimal erscheinen lassen. Es blieb ihnen demnach häufig keine andere Möglichkeit, als entgegen aller Konvention und Er-

indem diese Bittgesuche verarmter Edelleute dem Verein überwiesen, ohne demselben selbst beizutreten, von seiner Existenz also Nutzen ziehen wollten, ohne die Lasten desselben mit tragen zu helfen.« o.A., Rathstag der »Nobilitas«, in: Deutsches Adelsblatt 3, 1885, S. 134.

⁹⁷ Vgl. zu Stellung und gesellschaftlichem Ansehen der Gouvernante Sylvia Schraut, Bürgerinnen im Kaiserreich. Biographie eines Lebensstils, Stuttgart 2013, S. 25ff.; vgl. auch Irene Hardach-Pinke, Erziehung und Unterricht durch Gouvernanten, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 409–427.

⁹⁸ Zu Damenstiften vgl. unter anderem *Kubrova*, Vom guten Leben, insb. S. 335–378; *Marietta Meier*, Standesbewusste Stiftsdamen. Stand, Familie und Geschlecht im adligen Damenstift Olsberg 1780–1810, Köln/Weimar etc. 1999; *Kurt Andermann* (Hrsg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, Tübingen 1998. Zur Säkularisation vgl. *Edeltraud Klueting*, »Damenstifter sind zufluchtsörter, wo sich fräuleins von adel schicklich aufhalten können«. Zur Säkularisation von Frauengemeinschaften in Westfalen und im Rheinland 1773–1812, in: *Thomas Schilp* (Hrsg.), Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten, Essen 2004, S. 177–200.

⁹⁹ Für die landesherrlichen Präbenden waren 459 Damen vorgemerkt, »von denen die ältesten länger als dreißig Jahre auf Berücksichtigung harren«. Vgl. Bericht des Ministers des Innern Friedrich Albert Graf zu Eulenburg an den preußischen König Wilhelm I. über den Zustand der landesherrlichen und nicht landesherrlichen Damenstifte, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Tit. 23780. Auf diesen Bericht hin wurden Stiftsanwartschaften auf Befehl des Königs vom 11. März 1874 nicht mehr erteilt. Vgl. Schreiben des preußischen Königs Wilhelms I. an den Minister des Innern Graf zu Eulenburg, 11.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Tit. 23780.

^{100 »}Es sind [...] Verheißungen, an welche die Empfängerinnen besondere Hoffnungen knüpfen und deren Nichterfüllung in den betreffenden Familien Täuschungen und Mißstimmungen erregen würden.« Bericht des Ministers des Innern Graf zu Eulenburg an den preußischen König Wilhelm I. über den Zustand der landesherrlichen und nicht landesherrlichen Damenstifte, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Tit. 23780.

ziehung dennoch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um sich oder sogar weitere bedürftige Familienmitglieder erhalten zu können.

Berufstätigkeit im weiblichen Adel aus ökonomischer Notwendigkeit war bereits im 19. Jahrhundert wesentlich verbreiteter, als bisher in der Forschung angenommen. 101 Für adlige wie bürgerliche >höhere Töchter< war das gesellschaftlich akzeptierte Berufsspektrum allerdings generell noch äußerst begrenzt, auch wenn es in der zweiten Jahrhunderthälfte durch die Errungenschaften der Frauenbewegung eine Ausweitung erfuhr. 102 Die Fräulein von Rosenbruch hatten in den 1830er Jahren kaum eine andere Möglichkeit, als zu Hause Näh- und Stickarbeiten anzufertigen. Schränkte der Adelsstatus schon die Berufswahl der Männer auf wenige als standesgemäß betrachtete Karrieren ein 103, so führte die Verschränkung der Faktoren »Stand« und »Geschlecht« bei adligen Frauen zu einer doppelten Reglementierung der Erwerbsmöglichkeiten. Für die weiteren, Anfang des 19. Jahrhunderts existierenden standesgemäßen Berufe für weibliche Adlige, nämlich die der Gouvernante oder Hofdame, fehlte den drei rosenbruchschen Töchtern vermutlich nicht nur die Ausbildung, sondern auch die adäquate Ausstattung. Ihr Erwerb hatte sich – eingedenk der Beschränkung der Frauen auf die häusliche Sphäre - »ohne Belästigung des Publikums«¹⁰⁴, also unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuspielen. Auch Ende des 19. Jahrhunderts war verschämte Heimarbeit unter bedürftigen adligen Frauen noch verbreitet. Anspruch und Realität klafften hier weit auseinander. Bezahlte Handarbeit bedeutete einerseits einen gesellschaftlichen Ansehensverlust, war andererseits aber eine unabdingbare ökonomische Notwendigkeit.¹⁰⁵ Die gesamte weibliche, adlige Erziehung war bis ins 20. Jahrhundert hinein auf ein Dasein als Gutsherrin, Ehefrau und Mutter ausgelegt, 106 Dies lässt annehmen, dass auch bei den bedürftigen Frauen selbst gewisse habituelle Barrieren gegen einen Beruf im außerhäuslichen Bereich bestanden. 107 Dennoch lässt sich eine Entwicklung hin zu einer stärkeren Akzeptanz auch öffentlicher weiblicher Erwerbstätigkeit als Notbehelf für ledige Frauen beobachten – zumindest solange sie im Rahmen

¹⁰¹ Vgl. unter anderem *Monika Wienfort*, Der Adel in der Moderne, Göttingen 2006, S. 129, die für die Zeit um 1900 feststellt: »[F]ür die Töchter stand eine Berufswahl überhaupt noch nicht zur Debatte«. Die Expansion der Berufsmöglichkeiten für adlige Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr berücksichtigend: *Heinz Reif*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, 2., um einen Nachtrag erw. Aufl., München 2012, S. 27.

¹⁰² Vgl. zu weiblichen Erwerbsmöglichkeiten Schraut, Bürgerinnen im Kaiserreich, S. 25–28 und 74–89, und Wienfort, Der Adel in der Moderne, S. 126–131, sowie zu deren Ausweitung: dies., Adlige Handlungsspielräume und neue Adelstypen in der »Klassischen Moderne« (1880–1930), in: GG 33, 2007, S. 416–438, hier: S. 424. Vgl. auch Ortrud Wörner-Heil, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung. Die ländliche Hauswirtschaft und der Reifensteiner Verband, Kassel 2010. Eine ausführlichere Zusammenfassung zur Frauenbewegung bietet Ute Gerhard, Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, München 2012.

¹⁰³ Als standesgemäße Berufsfelder galten neben dem des Gutsbesitzers der Militärdienst sowie der zivile Staatsdienst einschließlich der diplomatischen Karriere. Vgl. Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, insb. S. 16; Wienfort, Der Adel in der Moderne, insb. S. 88.

¹⁰⁴ Bericht des Oberpräsidenten Wilhelm Anton von Klewitz an König Friedrich Wilhelm III., 27.6.1836, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 10760.

¹⁰⁵ Auch auf adlige Frauen übertragbar: Bärbel Ehrmann-Köpke, »Demonstrativer Müßiggang« oder »rastlose Tätigkeit«? Handarbeitende Frauen im hansestädtischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, Münster 2010.

¹⁰⁶ Wienfort, Der Adel in der Moderne, S. 128f.; vgl. auch Hedwig Herold-Schmidt, »[...] daß ich würde lieben können, wenn ich die Gelegenheit hätte, ihn näher kennen zu lernen.« Lebensperspektiven und Handlungsspielräume landadeliger Frauen im beginnenden 19. Jahrhundert, in: Julia Frindte/Siegfried Westphal (Hrsg.), Handlungsspielräume von Frauen um 1800, Heidelberg 2005, S. 223–250.

¹⁰⁷ Vgl. Kuhn, Familienstand: Ledig, S. 425.

der für den weiblichen Geschlechtscharakter« als angemessen betrachteten Berufsfelder lag. Dazu gehörten im Kontext des von der bürgerlichen Frauenbewegung propagierten Konzepts der »geistigen Mütterlichkeit« besonders eine Tätigkeit als Lehrerin beziehungsweise Erzieherin sowie Pflege- oder hauswirtschaftliche Berufe. 108 Mara von Freyhold bewegte sich mit ihrer beruflichen Tätigkeit damit ebenso wie Juliane, Friederike und Emilie von Rosenbruch im Rahmen des für höhere Töchter« gesellschaftlich Akzeptierten – dennoch bleibt es bemerkenswert, dass sie als adlige Frauen dazu gezwungen waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Aus ihrer prekären Lage konnten sie sich dadurch allerdings nur begrenzt befreien. Abgesehen davon, dass besonders im Fall der Näharbeiten, durch die ja auch Ottilie von Freyhold sich und ihre Kinder vergeblich zu ernähren versuchte, die Auftragslage meist schlecht war und der Verdienst kaum zum Leben ausreichte, waren die Frauen auch nur so lange versorgt, wie sie erwerbsfähig waren. Dies lenkt den Blick auf die Interdependenz zweier weiterer Generatoren sozialer Ungleichheit, die die Situation unserer Beispielfamilien nachteilig beeinflussten: Alter¹⁰⁹ und Gesundheitszustand¹¹⁰. Sie konnten selbstverständlich Frauen wie Männer, Adlige wie Bürgerliche, Bauern oder Arbeiter betreffen, dennoch erscheint es notwendig, sie hier zu thematisieren, denn ihre Bedeutung für die Lebenswirklichkeit der bedürftigen adligen Frauen war zentral. Krankheit führte zu Erwerbsunfähigkeit und vor den Zeiten einer allgemeinen Sozialversicherung zu teils unerschwinglichen Arzt- und Medikamentenkosten. Das oft mit Krankheit einhergehende Alter hatte den gleichen Effekt. Verminderten Einnahmen standen erhöhte Ausgaben entgegen. Trat Pflegebedürftigkeit ein, so führte dies entweder zu einer weiteren Erhöhung der finanziellen Anforderungen oder dazu, dass ein Familienmitglied die Pflege übernehmen musste, das dann ebenfalls keine Erwerbstätigkeit ausüben konnte. Mara von Freyhold war gezwungen, die Kosten für die Unterbringung ihrer alten kranken Mutter zu tragen, da sie, wenn sie sie selbst gepflegt hätte, ihren Beruf hätte aufgeben müssen, was sie aufgrund der Tatsache, dass ihr Verdienst das einzige Familieneinkommen darstellte, unmöglich tun konnte. Die Unterhaltskosten für die Mutter verhinderten ihrerseits die Bildung von Rücklagen für das Alter der Tochter, das dadurch völlig ungesichert war. Eigene Krankheit war Maras zweite große Sorge: »[D]aß meine ohnehin schwache Gesundheit durch stete Arbeit, Angst und Sorge um meine Mutter sehr gelitten, brauche ich nun wohl nicht mehr zu versichern. Schon verschiedene Ärzte haben mir geraten das Unterrichten aufzugeben, doch wie kann ich das?«111 Eine Aufgabe der Berufstätigkeit er-

¹⁰⁸ Vgl. zum Konzept der »geistigen Mütterlichkeit« und dessen Implikationen für die Berufswahl Schraut, Bürgerinnen im Kaiserreich, S. 115ff.; vgl. auch Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, S. 27.

¹⁰⁹ Zum Alter in Briefen vgl. unter anderem Thomas Sokoll, Armut im Alter im Spiegel englischer Armenbriefe des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: Christoph Conrad/Hans-Joachim von Kondratowitz (Hrsg.), Zur Kulturgeschichte des Alterns, Berlin 1993, S. 39–76; Andreas Gestrich, Status und Versorgung alter Menschen in der Neuzeit (16.–19. Jh.), in: Elisabeth Herrmann-Otto (Hrsg.), Die Kultur des Alterns von der Antike bis zur Gegenwart, unter Mitarbeit von Georg Wöhrle und Roland Hardt, St. Ingbert 2004, S. 63–78; Katrin Marx-Jaskulski, Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933, Göttingen 2008, darin insb. Kap. VI.

¹¹⁰ Zur Krankheit in Briefen vgl. unter anderem Andreas Gestrich/Elizabeth Hurren/Steven King (Hrsg.), Poverty and Sickness in Modern Europe. Narratives of the Sick Poor 1780–1938, London 2012; Martin Dinges (Hrsg.), Krankheit in Briefen im deutschen und französischen Sprachraum. 17.–21. Jahrhundert, Stuttgart 2007; Nicole Schweig, Gesundheitsverhalten von Männern. Gesundheit und Krankheit in Briefen, 1800–1950, Stuttgart 2009.

¹¹¹ Bittgesuch der Erzieherin Mara von Freyhold um Unterstützung aus dem Stiftungs-Pensions-Fonds, gerichtet an das preußische Ministerium des Innern, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

schien ihr völlig unmöglich, da nicht nur ihre eigene, sondern auch die Existenz ihrer Mutter und teilweise die ihres Bruders von ihrem Einkommen abhingen. Maßnahmen zur Verbesserung ihres Gesundheitszustands, wie beispielsweise ein Kuraufenthalt, waren finanziell unerschwinglich. Nach einem arbeitsreichen Leben blieb ihr daher nur die Aussicht auf ein Alter in Armut – oder bestenfalls die Angewiesenheit auf die Barmherzigkeit eines früheren Arbeitgebers. Auch die Witwe von Droste rekurrierte in ihrem Gesuch prominent auf ihr fortgeschrittenes Alter und ihren schlechten Gesundheitszustand als Begründung für ihre Bedürftigkeit. Die von Rosenbruchs führten zunächst Alter und Pflegebedürftigkeit des Vaters und später die Krankheit einer der drei Schwestern an.

Die meisten der in ihrer Interdependenz bis hierher dargestellten Generatoren sozialer Ungleichheit sind aus der allgemeinen Armutsforschung wohlbekannt und damit nicht adelsspezifisch. Alleinstehende Frauen hatten generell ein erhöhtes Armutsrisiko, Alter und Krankheit konnten jeden treffen. Daher liegt es nahe, zuletzt nach den Auswirkungen des Standes, also der Adelszugehörigkeit, auf die soziale Positionierung unserer Untersuchungsgruppe zu fragen – immer unter Berücksichtigung der Interdependenz mit den anderen Faktoren. Der Adelsstatus der bedürftigen Frauen ist ein Beispiel für einen ungleichheitsgenerierenden Faktor, der gleichzeitig sowohl vorteilhaft als auch nachteilig wirken konnte. Einerseits eröffnete er potenziell Zugang zu zusätzlichen Ressourcen und Versorgungsmöglichkeiten, wie adligen Damenstiften oder in der zweiten Jahrhunderthälfte eventuell auch zu Familienstiftungen, erleichterte bis zu einem gewissen Grad die Kommunikation mit höheren Behördeninstanzen bis hin zum König und verbesserte in bestimmten Fällen die beruflichen Erfolgsaussichten. Mara von Freyhold hatte es aufgrund ihrer Adelszugehörigkeit mutmaßlich leichter, auf den Gütern ihrer Standesgenossen eine Anstellung zu finden, konnte sich so trotz ihrer prekären finanziellen Situation in einem standesgemäßen Umfeld bewegen und fand wohlhabende Freunde und Unterstützer, was ihr zwar kurzfristig keine nennenswerten Vorteile brachte, langfristig aber möglicherweise entscheidend sein konnte. In Bezug auf die Zeit um 1800 kann als weiterer Vorteil betrachtet werden, dass Frau von Droste ebenso wie die von Rosenbruchs sowohl des Lesens und Schreibens mächtig waren als auch um die Möglichkeit von Bittgesuchen direkt an den König wussten und von dieser Option Gebrauch machten. Da allerdings auch zahlreiche Bittgesuche bürgerlicher Absender existieren, ist dies weniger als spezifisch für den Adel, sondern vielmehr als charakteristisch für die Gruppe der preußischen Staatsdiener – ob nun adlig oder bürgerlich – zu betrachten.

Auf der anderen Seite konnte Adelszugehörigkeit aber auch negative Auswirkungen mit sich bringen, manchmal sogar ein berufliches Hindernis bedeuten. Anfang des 19. Jahrhunderts ist davon auszugehen, dass die rechtlichen Berufsbeschränkungen für den Adel habituell sowohl im Adel selbst als auch in der nicht adligen Bevölkerung noch nachwirkten. Haber auch für die Zeit um 1900 existieren verschiedentlich Zeugnisse, die belegen, dass adlige Mädchen in bürgerlichen Haushalten nur ungern angestellt wurden, da man ihnen pauschal Standesdünkel und mangelnden Arbeitswillen unterstellte. Haushalten nur ungern angestellt wurden, da man ihnen pauschal Standesdünkel und mangelnden Arbeitswillen unterstellte.

¹¹² In Preußen wurden solche Beschränkungen, die dem Adel beispielsweise eine Tätigkeit im kaufmännischen Bereich untersagten, durch das Allgemeine Landrecht von 1794 nochmals bestätigt. Die offizielle Einführung der Gewerbefreiheit erfolgte mit dem Oktoberedikt des Jahres 1807. Vgl. *Reif*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, S. 19.

¹¹³ Vgl. die Aussagen bei o.A., Rathstag der »Nobilitas«, S. 134: »Auf dem Gebiete der Stellenvermittlung sind die Erfolge [...] gering, da hier sowohl im Bürgerstande wie im eignen Stande die großen Vorurtheile zu bekämpfen sind, die man zumeist dem Edelmann, der ›dienen‹will, entgegenbringt«.

adligen Frauen somit situativ sowohl vorteilhaft als auch nachteilig wirken und ist daher differenziert zu betrachten. 114

Die Vorstellung von bestimmten Fundamentalkategorien, anhand derer Gesellschaft strukturiert wird, sollte also einer differenzierteren Analyse sozialer Ungleichheit weichen. Die Erforschung des armen Adels erfordert es, sowohl die traditionellen Schichtungsmodelle als auch die Geschlechterforschung zu erweitern. Über die bisher in der sozialwissenschaftlichen Forschung betonten Faktoren »Klasse«, »Stand« und »Geschlecht« hinaus müssen daher weitere Generatoren sozialer Ungleichheit in die Analyse einbezogen werden. Ausgehend von der bisherigen Quellenbetrachtung ist also festzustellen, dass arme adlige Frauen eben nicht nur als Frauen, nur als Adlige oder nur als Bedürftige zu betrachten sind. Erst die Interdependenz mehrerer ungleichheitsgenerierender Faktoren – wie Stand, Geschlecht, Alter, Gesundheit, Personenstand, Beruf, ökonomische und familiäre Situation und soziale Netzwerke – ergibt ein konsistentes Bild der sozialen Position armer adliger Frauen in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. In diesem Verständnis wird soziale Ungleichheit über das interdependente Zusammenspiel mehrerer ungleichheitsgenerierender Faktoren hergestellt.

Dynamiken sozialer Ungleichheit

Dieses Bild ist auf Dynamik angelegt. Denn kommt es zu Veränderungen der ungleichheitsgenerierenden Faktoren im Lebensverlauf, so führt dies zu einer Verschiebung der Positionierung im Ungleichheitsgefüge. Anhand der seriellen Auswertung von Lebensläufen armer adliger Frauen ist deutlich das lebenszyklische Auftreten von Armut festzustellen. 115 Es lassen sich Brüche und kritische Übergänge ausmachen, in denen sich häufig ein Positionswechsel beobachten lässt. Wie gezeigt, konnte zunächst der Tod des Haupternährers – meist handelte es sich um die Väter oder Ehemänner der adligen Frauen – zu einem plötzlichen Abrutschen im Ungleichheitsgefüge führen. So hatte der Übergang von einem Leben als Tochter oder Ehefrau zu einem Dasein als Waise oder Witwe gravierende soziale Folgen. Sowohl in der Familie von Rosenbruch als auch bei den von Drostes und den von Freyholds stellte der Tod des Vaters, der mit dem Wegfall seines Einkommens einherging, den ersten und vermutlich schwerwiegendsten Einschnitt besonders für die weiblichen Familienmitglieder dar. Witwenpensionen – insofern die Witwe eine solche überhaupt erhielt und nicht, wie Ottilie von Freyhold, gänzlich auf Eigenversorgung angewiesen war - reichten kaum zur Versorgung einer Familie aus. Dadurch stand wiederum die angemessene Ausbildung der Kinder infrage. 116 Nicht umsonst versuchte Mara von Freyholds jüngerer Bruder bereits mit 14 Jahren, ausgerechnet auf einem Handelsschiff anzuheuern. Statt des üblichen kostspieligen Gymnasiumsbesuchs mit anschließendem noch teurerem Studium bemühte er sich, schon im Kindesalter Geld zu verdienen. Für Mara von Freyhold und die Töchter von Rosenbruch und von Droste bedeutete der Ver-

¹¹⁴ Vgl. auch zur Ambivalenz zum Beispiel des Faktors »Bildung«: Clemens Albrecht, Bildung und Kultur – Ausgleichsmittel oder Differenzgeneratoren? Einleitende Bemerkungen zum Begriff der sozialen Ungleichheit, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede, Bd. 2, Frankfurt am Main 2006, S. 879–881.

¹¹⁵ Seit den 1990er Jahren ist das Konzept der »life cycle poverty« in der Armutsforschung verstärkt aufgegriffen worden. Neuere Arbeiten integrieren bereits den Lebenslaufansatz, vgl. unter anderem Samantha Williams, Poverty, Gender and Life-cycle under the English Poor Law, c. 1760–1834, Woodbridge 2011, insb. S. 101ff.; Thomas Sokoll, Old Age in Poverty. Essex Pauper Letters, 1780–1834, in: Tim Hitchcock/Peter King/Pamela Sharpe (Hrsg.), Chronicling Poverty. The Voices and Strategies of the English Poor, 1640–1840, London 1996, S. 127–154; Gestrich/King/Raphael, Being Poor in Modern Europe; King/Tomkins, The Poor in England.

¹¹⁶ Vgl. auch Kübler, Besoldung und Lebenshaltung, S. 82.

lust des Vaters zweifellos eine erhebliche Minderung ihrer Heiratschancen aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung. Einen herben Einschnitt im Lebenslauf der Töchter konnte weiterhin der Tod der Mutter darstellen; besonders wenn die ledigen Töchter ihren Lebensunterhalt, wie in den Fällen von Droste und von Rosenbruch, teilweise aus der mütterlichen Witwenpension fristeten. Der Wegfall ihrer Pension bedeutete wiederum eine Verschlechterung der Lage.

Aber auch hohes Alter und Krankheit brachten einen veränderten finanziellen und sozialen Handlungsspielraum mit sich und konnten zu harten biografischen Brüchen führen. In allen drei Beispielfamilien wird ersichtlich, dass eintretende gesundheitliche Beschwerden sowie Pflegebedürftigkeit und Alter durch die sich wechselseitig verstärkenden Faktoren von Erwerbsunfähigkeit und erhöhten Kosten zu einer Abwärtsspirale führten. Einen im Hinblick auf die soziale Position der bedürftigen adligen Frauen häufig positiven Einschnitt im Lebenslauf stellte hingegen eine Heirat dar. Dieser Fall tritt zwar in keinem der vorgestellten Beispiele ein, kam aber in Form einer zweiten Eheschließung von Witwen beziehungsweise der späten Heirat einer Ledigen zuweilen, wenn auch selten, vor.

Andrea Kottmann hat sich aus soziologischer Sicht dafür ausgesprochen, soziale Ungleichheit nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen, sondern die Sozialstruktur zeitlich differenziert zu betrachten, da »soziale Ungleichheiten auch in zeitlicher Hinsicht stratifiziert sind«.¹¹¹ Der Quellenbefund zu armen adligen Frauen bestätigt diese Annahme. So besetzten adlige Frauen nicht ihr ganzes Leben lang dieselbe soziale Position, sondern meist nur für eine bestimmte Zeitdauer. Wie gezeigt werden konnte, ergaben sich an typischen Übergängen im Lebensverlauf Positionsveränderungen. Aus dieser Perspektive ist soziale Ungleichheit, mithin die soziale Ordnung einer Gesellschaft, als hochdynamisch zu verstehen.

IV. FAZIT

Anhand der für die Adelsforschung bisher unbeachteten Quellengattung der Bittgesuche sind arme adlige Frauen im Preußen des 19. Jahrhunderts in den Blick genommen worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass ihre Lebenswelt und Alltagserfahrungen - entgegen landläufigen Vorstellungen vom adligen Leben – keineswegs von rauschenden Bällen und luxuriöser Garderobe geprägt waren. Vielmehr lebten sie in Armut und mussten – entgegen bisherigen Annahmen – durch regelmäßige Erwerbstätigkeit ihre notwendigsten Lebensbedürfnisse bestreiten. Diese Befunde führen jedoch zu der Frage, wie die betrachtete Sozialgruppe in die gängigen Schichtungsmodelle, in unsere Vorstellung von der Sozialstruktur der Gesellschaft einzuordnen ist. Gerade der spannungsreiche Zusammenhang von Adel und Armut zeigt, dass die Prämisse, Gesellschaft allein über Schichtungsmerkmale wie Klasse, Stand und Beruf adäquat erfassen zu können, hier zu kurz greift. Denn dies verschleiert, dass Bruchlinien nicht zwangsläufig zwischen Großgruppen wie Adel und Bürgertum verlaufen und eine pauschale Zuordnung des gesamten Adels zur Oberschicht nicht gerechtfertigt ist. Soziale Ungleichheit kann in Bezug auf arme adlige Frauen nur unter Berücksichtigung mehrerer ungleichheitsgenerierender Faktoren sowie deren Zusammenspiel und Dynamik im Lebenslauf konzipiert werden. Die im Fall der armen adligen Frauen vorliegende komplexe Überlagerung vielfältiger sozialer Bruchlinien entzieht sich somit jeder einfachen Einteilung. Dadurch entsteht ein mehrdimensionales Bild, das eine neue Perspektive auf die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts eröffnet und eine differenziertere Analyse sozialer Ungleichheit ermöglicht.

¹¹⁷ Kottmann, Alter als Kategorie sozialer Ungleichheit, S. 33.